

Bericht

An den
Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg

Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

**Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prinz-Eugen-Weg 1
88400 Biberach an der Riß
T + 49 [0] 7351 34 42 90
F + 49 [0] 7351 34 42 99
kontakt@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Anlagen des Abschlussprüfers

Anlage V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage VI	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
Anlage VII	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKP	Eigenbetrieb Krankenhäuser, Immobilien und Pflegeschule
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
OSK	Oberschwabenklinik gGmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RückAbzinsV	Verordnung des BMJ über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule,
Ravensburg,**

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 17. Mai 2018 lag der Beschluss des Kreistags des Landkreis Ravensburg zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 28. November 2018 schriftlich angenommen.

Gemäß Satzungsgebot ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung, weshalb Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk an die Gesellschaft gerichtet sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im **ersten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung in der **Einführung** auf die wesentlichen Aktivitäten, die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und das Jahresergebnis ein. Das Geschäftsjahr 2018 war wie in den Vorjahren wesentlich durch die umfangreichen Baumaßnahmen am Krankenhaus St. Elisabeth geprägt. Die Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) hat die Aktivitäten des Eigenbetriebs, insbesondere durch die Gewährung verschiedener Beihilfen, wesentlich beeinflusst. Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag auch im Jahr 2018 der Fokus der Tätigkeiten auf der Bereitstellung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und deren Anschlussunterbringung. Die Aktivitäten im Betriebsteil Geräte-BgA waren im Berichtsjahr rückläufig, da seit dem Jahr 2018 keine Einrichtungsgegenstände für die Oberschwabenklinik beschafft wurden. Das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.351 ab.
- Im **zweiten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung ausführlich auf die **Entwicklung der einzelnen Betriebsteile** ein. Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Ertrags- und Aufwandpositionen erläutert und analysiert. Bezüglich der Beteiligung an der Oberschwabenklinik werden die Finanzierungsbeiträge (insbesondere die im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen) des Eigenbetriebs erläutert.
- Der Lagebericht schließt im **dritten Teil** mit einem **Fazit/Ausblick**. Die Betriebsleitung erläutert, dass durch die wirtschaftlichen Erfolge der Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH die dauerhafte Sicherung des wirtschaftlichen Betriebs der Krankenhäuser nicht mehr so stark im Fokus der Tätigkeiten

beim Eigenbetrieb steht, wie dies in Vorjahren der Fall war. Nach den Planzahlen der Oberschwabenklinik gGmbH kann diese ab dem Jahr 2019 den finanziellen Aufwand für den Betrieb der Krankenhäuser vollständig aus eigener Kraft erbringen. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises beschränkt sich auf die Stärkung der notwendigen Liquidität. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung auch in den Jahren 2019 und 2020 kapitalstärkende Maßnahmen für die Oberschwabenklinik gGmbH in Höhe von jeweils 3. Mio. EUR vor.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Gliederungs- und Ausweisvorgaben der Vorschriften der KHBV.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 25. März 2019 bis 15. Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wangen sowie in unseren Kanzleiräumen in Biberach an der Riß durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Daneben haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Prüfungsbericht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung und Fortschreibung des Anlagevermögens sowie korrespondierend die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie die Behandlung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens;
- Bewertung der Forderungen an die Oberschwabenklinik gGmbH sowie Darstellung der Situation im Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;

- Veränderung im Eigenkapital im Zusammenhang mit der Einlage durch den Landkreis Ravensburg;
- Einholung von Bankbestätigungen von Kreditinstituten.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind buchmäßig durch Saldenlisten nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt.

Auf Grund der Tatsache, dass im Rahmen der Saldenbestätigungsaktion nicht alle angeforderten Stichproben beantwortet wurden, konnten wir die geplante Auswertung der Saldenbestätigungsaktion nicht vollumfänglich durchführen. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir ergänzend die nachfolgenden alternativen Prüfungshandlungen durchgeführt: Zahlungsabwicklung im Folgejahr. Die alternativen Prüfungshandlungen sind geeignet, die notwendige Urteilssicherheit zu erlangen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind mit den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen abgestimmt worden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind durch die interne Abstimmung der Salden seitens der Gesellschaft belegt.

Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz vom 28. April 2018 ersehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17. Mai 2018 unverändert festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic 2016 Version 5.3.4. Modul Finanzbuchhaltung. Die Bereitstellung der EDV-Ausstattung und der Software erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durch die Ravensburger Wertstoff Erfassungs Gesellschaft mbH. Für die Software wurde eine Prüfungsbescheinigung der C & L Deutsche Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25. April 1997 vorgelegt, in der die Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung bei sachgerechter Anwendung bestätigt wird.

Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung des Landkreises Ravensburg im Serviceverfahren durchgeführt.

Die Anlagenbuchhaltung wird EDV-unterstützt mit dem Programm Sage New Classic 2016 (Modul Anlagenbuchhaltung) in der Version 5.3.4 durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher

wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Beachtung der für Krankenhäuser (bzw. Pflegeheime) geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der KHBV (PBV) aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen von Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) erfolgen nach den Schemata der §§ 266 Abs. 2 und 3 und 275 Abs. 2 HGB. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Organbezügen von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

Für die beim Eigenbetrieb tätigen Beamten wurden keine Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfezahlungen gebildet, da mit Datum vom 20./21. März 2012 der Landkreis Ravensburg mit dem Eigenbetrieb eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen hat. Danach stellt der Landkreis den Eigenbetrieb gegen die Zahlung von laufenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen von der Zahlung zukünftiger Versorgungs- und Beihilfeleistungen frei. Demzufolge sind zukünftig beim Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions-

und Beihilfezahlungen zu bilden (IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)).

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Auswirkungen aus Änderungen der Bewertungsmethoden werden im Anhang (Anlage III) grundsätzlich angegeben.

Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten sind angemessene Zuschläge für Gemeinkosten mit einbezogen; Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt (§ 255 Abs. 3 HGB).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung von den Nennbeträgen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet für Ausgaben und Einnahmen, soweit diese Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf die nachfolgende „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft am 31. Dezember 2018 wurde anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen dargestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	239.550	164,8	251.415	174,1	-11.865	-4,7
./. Sonderposten	-124.477	-85,6	-130.741	-90,5	6.264	-4,8
	115.073	79,2	120.674	83,5	-5.601	-4,6
Finanzanlagen	11.500	7,9	1.000	0,7	10.500	>100,00
Forderungen sowie sonstige Aktiva	8.793	6,0	9.951	6,9	-1.158	-11,6
Flüssige Mittel	10.018	6,9	12.814	8,9	-2.796	-21,8
	145.384	100,0	144.439	100,0	945	0,7
Kapital						
Eigenkapital	106.365	73,2	91.324	63,2	15.041	16,5
Ausgleichsposten	-13.378	-9,2	-13.312	-9,2	-66	0,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	2.200	1,5	3.855	2,7	-1.655	-42,9
	95.187	65,5	81.867	56,7	13.320	16,3
Langfristiges Fremdkapital	36.176	24,9	40.982	28,4	-4.806	-11,7
Kurzfristige Fremdkapital	7.979	5,5	15.226	10,5	-7.247	-47,6
Rechnungsabgrenzung	6.042	4,1	6.364	4,4	-322	-5,1
	145.384	100,0	144.439	100,0	945	0,7

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Positionen der Vermögenslage Stellung:

Die Sonderposten wurden als Korrekturposten beim Anlagevermögen abgesetzt. Dem Eigenkapital wurden die aktiven Ausgleichsposten ab-, die passiven Ausgleichsposten zugerechnet.

Das Sachanlagevermögen und die Sonderposten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anlagevermögen TEUR	Sonderposten TEUR	Differenz TEUR
01.01.2018	251.415	130.741	120.674
Zugänge/Zuführungen	4.580	45	4.535
Abgänge	1.917	0	1.917
Abschreibungen/Auflösungen	14.528	6.309	8.219
31.12.2018	239.550	124.477	115.073

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 52,0 % (Vj. 52 %) durch Investitionszuschüsse finanziert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens entfallen hauptsächlich auf die Baukosten für den Neubau des Krankenhauses St. Elisabeth. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Position "A.II.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" zur Aktivseite im Erläuterungsteil (Anlage VI) zu diesem Bericht.

Nach Verrechnung der Auflösungsbeträge aus den Sonderposten (TEUR 6.309) sowie der passiven (TEUR 8) und aktiven (TEUR 58) Ausgleichsposten musste im Berichtsjahr die Abschreibung in Höhe von TEUR 14.528 mit TEUR 8.154 (Vj. TEUR 6.846) aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Kapitalzuführungen in Höhe von TEUR 10.500 vorgenommen. Aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Oberschwabenklinik gGmbH war im Berichtsjahr eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes nicht erforderlich. Wir verweisen hierzu auf entsprechenden Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Nach Verrechnung der Ausgleichsposten mit dem Eigenkapital ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 92.987 (TEUR Vj. 78.012). Nach der Hinzurechnung des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, welche im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage zugeführt werden, ergibt sich für den Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein sog. wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 95.187. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (nach Abzug der Sonderposten) ist zum Bilanzstichtag zu 114,2 % (Vj. 101,8 %) durch das wirtschaftliche Eigenkapital

tal sowie das langfristige Fremdkapital gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 56,7 % auf 65,5 % erhöht.

Unter den Gesellschafterverbindlichkeiten werden u.a. die vom Landkreis an den Eigenbetrieb geleisteten Abschlagszahlungen zur Verlustabdeckung für das Jahr 2018 ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 36.104 solche gegenüber Kreditinstituten, mit TEUR 72 solche nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

2. Finanzlage

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Unternehmens sind die vom Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Unternehmens zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende, auf dem vom Unternehmen erstellten und von uns geprüften Abschluss aufbauende Kapitalflussrechnung wurde von uns in Staffelform aufgestellt; Vergleichszahlen für die vergangene Rechnungsperiode haben wir beigelegt. Für die Darstellung der Kapitalflussrechnung gilt der Grundsatz der Stetigkeit.

Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung sind das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus nach den nationalen Grundsätzen (HGB) abgeleitete, von uns geprüfte Abschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden von uns Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis	-4.351	454
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.529	11.840
Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Ausgleichsposten	-6.374	-4.988
Aufwendungen aus der Auflösung von Ausgleichsposten	0	1.853
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.929	-7.462
Cashflow	-125	1.697
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.156	-160
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.235	-1.377
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.204	160
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.579	-41.278
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.500	-1.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.080	-42.287
Einzahlungen (+)/ Auszahlungen (-) aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzkrediten	-5.068	-2.141
Einzahlungen aus der Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen	165	8.043
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	19.392	16.894
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.489	22.796
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.204	160
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.080	-42.287
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14.489	22.796
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.814	32.145
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.019	12.814

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 10.018 (2017: TEUR 12.814) betrifft die Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.297	98,9	9.371	97,7	3.926	41,9
Sonstige Erträge	151	1,1	220	2,3	-69	-31,4
Betriebliche Erträge	13.448	100,0	9.591	100,0	3.857	40,2
Materialaufwand	3.996	29,7	2.889	30,1	1.107	38,3
Vewaltungsbedarf	528	3,9	406	4,2	122	30,0
Instandhaltungen	3.615	26,9	2.830	29,5	785	27,7
Abgaben, Versicherungen	108	0,8	58	0,6	50	86,2
Sonstiger Betriebsaufwand	618	4,6	509	5,3	109	21,4
Steuern	73	0,5	42	0,4	31	73,8
Betrieblicher Aufwand	8.938	66,4	6.734	70,1	2.204	32,7
Betriebsrohergebnis	4.510	33,6	2.857	29,9	1.653	-57,9
Abschreibungen, eigenfinanziert	-8.154	-60,6	-6.857	-71,5	-1.297	18,9
Betriebsergebnis	-3.644	-27,0	-4.000	-41,6	356	8,9
Investitionsergebnis	0		11		-11	-100,0
Finanzergebnis	-863		-1.041		178	17,1
Neutrales Ergebnis	156		5.484		-5.328	-97,2
Jahresergebnis	-4.351		454		-4.805	< -100,0

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr erhöht und werden mit TEUR 13.297 ausgewiesen. Die Umsätze entfallen hauptsächlich mit TEUR 10.269 auf die Mieterträge, mit TEUR 2.282 auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Immobilienverwaltung und mit TEUR 491 auf die Erstattungen für den Betrieb der Krankenpflegeschulen in Bad Waldsee und Wangen.

Der betriebliche Aufwand hat sich um TEUR 3.501 auf TEUR 17.092 spürbar erhöht. Ursächlich hierfür waren der Anstieg der eigenfinanzierten Abschreibungen um und TEUR 1.297 sowie der Anstieg des Materialaufwand (Bezogene Leistungen) um TEUR 1.107. Zudem sind die Instandhaltungen um TEUR 785 angestiegen.

Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen konnte durch die erhöhten Erträge überkompensiert werden, so dass sich das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich von minus TEUR 4.000 auf minus TEUR 3.644 verbessert hat. Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen sowie Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen.

Das Investitionsergebnis ermittelt sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge		
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	165	5.719
Einstellungen zum Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	57	57
Auflösung von Sonderposten	6.305	4.929
Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8	8
	6.535	10.713
Aufwendungen		
Zuführungen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	165	5.694
Geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	25
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	6.370	4.983
	6.535	10.702
	0	11

Bezüglich der Zusammensetzung der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage VI.

In das neutrale Ergebnis wurden folgende Posten einbezogen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	143	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	7.339
	158	7.339
Aufwendungen		
Einzelwertberichtigungen	2	2
Auflösung Ausgleichsposten Eigenmittelförderung	0	1.853
	2	1.855
	156	5.484

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) des

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg,

unter dem Datum vom 15. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Biberach, 15. Mai 2019



Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Biberach

Anlagen

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschulen Ravensburg

AKTIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Festgesetztes Kapital	2.500.000,00		2.500
EDV-Software		14.166,78		22	2. Kapitalrücklage	108.216.741,67		88.370
					3. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.351.356,05		454
II. Sachanlagen							106.365.385,62	91.324
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	209.446.163,51			218.854	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.759.536,36			4.067	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	114.218.331,31		119.722
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58			837	2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	1.984.183,87		2.271
4. technische Anlagen	10.431.673,57			10.747	3. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	104.088,70		120
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.056.529,63			16.754	4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.170.582,60		8.628
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.366,39			134			124.477.186,48	130.741
		239.535.805,04		251.393				
III. Finanzanlagen					C. RÜCKSTELLUNGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.500.001,00		1.000	1. Steuerrückstellungen	42.408,34		6
			251.049.972,82	252.415	2. sonstige Rückstellungen	722.487,09		6.599
							764.895,43	6.605
B. UMLAUFVERMÖGEN					D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.190.909,79		43.259
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		34	davon gefördert nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.237.750,49		3.384
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.793,23			117	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	77.475,68		128
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.457.500,00			3.458	davon nach der BPflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
davon nach der BPflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	5.053.909,36		5.641
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg	2.954.596,58			1.832	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	724.210,54		905
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.196.961,71			4.453	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	196.858,87		32
5. sonstige Vermögensgegenstände	50.000,00			50	7. sonstige Verbindlichkeiten	108.718,62		108
		8.789.851,52		9.910			45.589.833,35	53.457
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.018.578,71		12.813	E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		26.470,10	35
			18.808.430,23	22.757				
C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG			13.404.124,67	13.347	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.042.368,38	6.364
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.611,64	7				
			283.266.139,36	288.526			283.266.139,36	288.526

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	13.296.968,83		9.371
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>309.294,00</u>		<u>7.559</u>
		<u>13.606.262,83</u>	<u>16.930</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	543.140,26		556
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.452.166,38</u>		<u>2.333</u>
		<u>3.995.306,64</u>	<u>2.889</u>
Zwischenergebnis		9.610.956,19	14.041
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	165.000,00		5.719
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2016: 5.275 TEUR)			
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,08		57
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.309.458,49		4.929
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,89		8
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	165.000,00		5.694
9. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00		25
10. Aufwendungen aus der Auflösung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00		1.854
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.528.990,44		11.840
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.871.412,61</u>		<u>3.804</u>
		<u>-13.025.449,59</u>	<u>-12.504</u>
Zwischenergebnis		-3.414.493,40	1.537
13. Zinsen und ähnliche Erträge	129.821,32		28
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>993.389,05</u>		<u>1.069</u>
		<u>863.567,73</u>	<u>1.041</u>
15. Steuern		<u>73.294,92</u>	<u>42</u>
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-4.351.356,05</u>	<u>454</u>

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der "Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern" (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises § 1 Abs. 3 KHBV angewendet. Die aufgeführten Teile des Jahresabschlusses sind deshalb entsprechend den Anlagen 1 bis 3 der KHBV gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) sowie den Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und anderen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach kaufmännischer Beurteilung in ausreichendem Umfang.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

3.2 Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz machen wir folgende Angaben:

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	31.12.2018	2018
		TEUR	TEUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	98,24	17.517	- 1.143

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben solche gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.544 eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit EUR 3.451,64 ein Disagio.

3.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für Personalverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen.

3.6 Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Vgl. Folgeseite.

Angaben in TEUR (Vorjahr in Klammern)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.087 (2.354)	7.200 (7.991)	28.904 (32.914)	38.191 (43.259)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.238 (3.384)	0 (0)	0 (0)	1.238 (3.384)
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5 (51)	22 (22)	50 (55)	77 (128)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	5.054 (5.641)	0 (0)	0 (0)	5.054 (5.641)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	724 (905)	0 (0)	0 (0)	724 (905)
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	197 (32)	0 (0)	0 (0)	197 (32)
7. sonstige Verbindlichkeiten	109 (108)	0 (0)	0 (0)	109 (108)
	9.414 (12.475)	7.222 (8.013)	28.954 (32.969)	45.590 (53.457)

3.7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.014. Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Darstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs kann aus der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

4.1 Umsatzerlöse

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Vermietung der Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie die Erstattungen auf Grund des Betriebs der Krankenpflegeschule.

4.2 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren mit EUR 129.821,32 aus der Aufzinsung von Forderungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule sind Herr Franz Baur und Herr Hubert Meßmer. Die Angabe der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung wurde unter Bezugnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5.2 Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 61 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 45 und betrifft mit TEUR 10 die Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 2 die Steuerberatungsleistungen sowie mit TEUR 33 die sonstigen Leistungen.

5.4 Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Der Eigenbetrieb vermietet die Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie Ausstattungsgegenstände an das Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Finanzierungsentgelt in Höhe von TEUR 7.419 berechnet.

Der Eigenbetrieb führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern Wangen und Bad Waldsee. Hierfür wurde im Jahr 2018 dem Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, ein Entgelt in Höhe von TEUR 491 in Rechnung gestellt.

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 3.711 wertberichtigt.

6. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.351.356,05 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Ravensburg, den 15. Mai 2019

Die Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							
Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen (Umbuchungen) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software	211.507,82	1.174,48	0,00	0,00	212.682,30	188.885,46	9.630,06	0,00	0,00	198.515,52	14.166,78	22.622,36
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	356.740.375,39	17.740,00	1.911.859,80	2.446.070,68	357.292.326,27	137.886.082,87	9.960.079,89	0,00	0,00	147.846.162,76	209.446.163,51	218.854.292,52
2. Grundstücke mit Wohnbauten	14.358.552,28	0,00	0,00	24.844,90	14.383.397,18	10.291.179,34	332.681,48	0,00	0,00	10.623.860,82	3.759.536,36	4.067.372,94
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	0,00	0,00	0,00	836.535,58	0,00	0,00	0,00	0,00	836.535,58	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	19.040.135,54	0,00	0,00	702.924,30	19.743.059,84	8.293.403,88	1.017.982,39	0,00	0,00	9.311.386,27	10.431.673,57	10.746.731,66
5. Einrichtungen und Ausstattungen	28.070.753,06	458.560,15	792.903,22	57.423,22	27.793.833,21	11.317.137,69	3.208.616,62	0,00	788.450,73	13.737.303,58	14.056.529,63	16.753.615,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.625.637,31	4.102.455,53	0,00	-3.231.263,10	3.496.829,74	2.491.463,35	0,00	0,00	2.491.463,35	1.005.366,39	134.173,96	
	421.671.989,16	4.578.755,68	2.704.763,02	0,00	423.545.981,82	170.279.267,13	14.519.360,38	0,00	788.450,73	184.010.176,78	239.535.805,04	251.392.722,03
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.896.835,88	10.500.000,00	0,00	0,00	51.396.835,88	39.896.834,88	0,00	0,00	0,00	39.896.834,88	11.500.001,00	1.000.001,00
	462.780.332,86	15.079.930,16	2.704.763,02	0,00	475.155.500,00	210.364.987,47	14.528.990,44	0,00	788.450,73	224.105.527,18	251.049.972,82	252.415.345,39

Darstellungen der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule Ravensburg - Jahresabschluss 2018																						
		Ergebnis gesamt	Betriebsteil Krankenpflegeschule																		Betriebsteil BgA Geräte	Betriebsteil Immobilien-verwaltung
			Summe Betriebsteil Krankenpflegeschule	Kranken-pflegeschule	Krankenhaus Bad Waldsee	ehemaliges Krankenhaus Isny	ehemaliges Krankenhaus Leutkirch	Krankenhaus Wangen	Krankenhaus Ravensburg	Zentralküche Weingarten	Personalwohn-gebäude Bad Waldsee	Personalwohn-gebäude Isny	Personalwohn-gebäude Leutkirch	Personalwohn-gebäude Wangen	Gewerbliche Vermietung Bad Waldsee	Gewerbliche Vermietung Isny	Gewerbliche Vermietung Leutkirch	Gewerbliche Vermietung Wangen				
1	Darstellung der Abschreibung aus eigenfinanziertem Anlagevermögen																					
1.1	Erträge Auflösung SoPo und Ausgleichsposten	6.374.953,46 €	6.312.205,96 €	- €	351.002,65 €	2.857,32 €	- €	625.040,90 €	4.966.122,78 €	151.877,90 €	50.017,15 €	28.281,42 €	2.981,14 €	83.453,42 €	1.105,59 €	16.665,83 €	21.503,92 €	11.295,94 €	62.747,50 €	- €		
1.2	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.528.990,45 €	10.587.110,53 €	2.866,86 €	405.935,82 €	2.857,32 €	- €	1.411.582,61 €	7.950.769,80 €	158.234,54 €	77.097,10 €	30.347,69 €	87.503,81 €	158.167,15 €	23.080,33 €	63.282,74 €	141.826,00 €	73.558,77 €	3.895.590,47 €	46.289,45 €		
	Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
1.3	Fehlbetrag aus AfA Sach- und Finanzanlagevermögen	- 8.154.036,99 €	- 4.274.904,57 €	- 2.866,86 €	- 54.933,17 €	- €	- €	- 786.541,71 €	- 2.984.647,02 €	- 6.356,64 €	- 27.079,95 €	- 2.066,27 €	- 84.522,67 €	- 74.713,73 €	- 21.974,74 €	- 46.616,91 €	- 120.322,08 €	- 62.262,83 €	- 3.832.842,97 €	- 46.289,45 €		
2	Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus lfd. Betrieb																					
2.1	Erträge																					
2.1.1	Miet- und Pachterträge (incl. Nebenkosten)	13.296.968,83 €	10.562.527,97 €	491.010,65 €	68.840,00 €	- €	- €	1.139.077,25 €	6.474.157,30 €	84.279,96 €	364.989,66 €	97.464,77 €	209.242,38 €	555.074,88 €	29.853,88 €	288.622,97 €	619.183,41 €	140.730,86 €	451.800,00 €	2.282.640,86 €		
2.1.2	sonst. betriebl. Erträge	309.294,00 €	304.478,28 €	0,00 €	32,46 €	- €	143.664,67 €	2.465,19 €	155.781,68 €	- €	0,00 €	0,00 €	63,00 €	243,38 €	0,00 €	0,00 €	2.227,89 €	0,00 €	0,01 €	4.815,71 €		
2.1.3	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis / Dritten für Investitionen	165.000,00 €	165.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	165.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
2.1.4	Zinserträge incl. Aufzinsung Ford.	129.821,32 €	129.821,32 €	- €	1.428,03 €	- €	- €	18.694,27 €	109.699,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	Summe Erträge lfd. Betrieb	13.901.084,15 €	11.161.827,57 €	491.010,65 €	70.300,49 €	- €	143.664,67 €	1.160.236,71 €	6.904.638,00 €	84.279,96 €	364.989,66 €	97.464,77 €	209.305,38 €	555.318,26 €	29.853,88 €	288.622,97 €	621.411,30 €	140.730,86 €	451.800,01 €	2.287.456,57 €		
2.2	Aufwendungen																					
2.2.1	Personalaufwand (bez. Leist.)	2.767.524,73 €	934.724,99 €	412.070,89 €	2.559,87 €	- €	- €	64.943,05 €	196.644,61 €	- €	23.725,25 €	26.766,95 €	8.516,76 €	57.792,28 €	3.520,63 €	47.528,50 €	76.573,70 €	14.082,52 €	29.432,31 €	1.803.367,43 €		
2.2.2	Materialaufwand incl. Aufw. für sonstige bezogene Leistungen	1.227.781,90 €	1.144.633,83 €	12.005,56 €	23,25 €	- €	- €	42.994,30 €	1.786,34 €	- €	78.973,45 €	88.019,19 €	39.083,98 €	148.726,37 €	6.346,34 €	247.065,92 €	444.555,45 €	35.053,68 €	- €	83.148,07 €		
2.2.3	Sonderposten Bildung Zuschuss Landkreis / Dritte	165.000,00 €	165.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	165.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
2.2.4	Verwaltungsbedarf	527.901,36 €	222.177,50 €	7.067,99 €	1.357,74 €	- €	- €	21.086,39 €	104.431,76 €	- €	8.520,26 €	9.169,77 €	3.668,17 €	20.471,04 €	1.013,96 €	13.688,48 €	25.051,58 €	6.650,35 €	26.342,40 €	279.381,46 €		
2.2.5	Instandhaltung Gebäude	3.612.986,81 €	3.612.986,81 €	41.519,77 €	26.747,16 €	- €	- €	402.929,72 €	2.559.692,72 €	- €	77.760,62 €	17.824,15 €	6.045,71 €	183.633,04 €	727,09 €	47.284,83 €	244.250,02 €	4.571,98 €	- €	- €		
2.2.6	Abgaben und Versicherungen	108.024,86 €	101.127,01 €	511,20 €	9,42 €	- €	- €	1.178,20 €	44.494,88 €	- €	5.214,69 €	4.597,23 €	1.518,11 €	12.159,93 €	9,54 €	10.838,75 €	20.556,89 €	38,17 €	1.746,00 €	5.151,85 €		
2.2.7	sonst. ordentl. Aufwendungen	622.499,57 €	501.062,79 €	60.408,84 €	75,83 €	- €	- €	8.787,78 €	455.668,02 €	- €	3.161,27 €	4.066,95 €	1.404,30 €	2.097,99 €	656,07 €	3.978,63 €	5.889,11 €	2.623,36 €	51.685,13 €	69.751,65 €		
2.2.8	Zinsaufwendungen	993.389,05 €	992.659,05 €	- €	1.302,19 €	- €	- €	34.838,08 €	899.370,51 €	9.030,68 €	- €	1,93 €	23.263,96 €	51,07 €	- €	6.046,55 €	18.754,08 €	- €	730,00 €	- €		
2.2.9	Steuern	73.294,92 €	72.928,26 €	0,03 €	488,57 €	- €	- €	41.092,81 €	100,08 €	- €	9.873,64 €	1.918,81 €	799,64 €	14.440,75 €	550,61 €	1.258,07 €	2.399,97 €	5,28 €	- €	366,66 €		
	Summe Aufwand lfd. Betrieb	10.098.403,19 €	7.747.300,23 €	533.584,28 €	32.564,03 €	- €	- €	617.850,33 €	4.427.188,91 €	9.030,68 €	200.906,63 €	144.231,08 €	81.492,04 €	435.176,48 €	11.512,10 €	369.732,48 €	826.252,58 €	57.778,61 €	109.935,84 €	2.241.167,12 €		
	Überschuß/Fehlbetrag lfd. Betrieb	3.802.680,96 €	3.414.527,34 €	- 42.573,63 €	37.736,46 €	- €	143.664,67 €	542.386,38 €	2.477.449,09 €	75.249,28 €	164.083,03 €	- 46.766,31 €	127.813,34 €	120.141,78 €	18.341,78 €	- 81.109,50 €	- 204.841,28 €	82.952,25 €	341.864,17 €	46.289,45 €		
	Fehlbetrag aus AfA	- 8.154.036,99 €	- 4.274.904,57 €	- 2.866,86 €	- 54.933,17 €	- €	- €	- 786.541,71 €	- 2.984.647,02 €	- 6.356,64 €	- 27.079,95 €	- 2.066,27 €	- 84.522,67 €	- 74.713,73 €	- 21.974,74 €	- 46.616,91 €	- 120.322,08 €	- 62.262,83 €	- 3.832.842,97 €	- 46.289,45 €		
	Gesamtergebnis 2018	- 4.351.356,05 €	- 860.377,25 €	- 45.440,49 €	- 17.196,71 €	- €	143.664,67 €	- 244.155,33 €	- 507.197,94 €	68.892,64 €	137.003,08 €	- 48.832,58 €	43.290,67 €	45.428,04 €	- 3.632,96 €	- 127.726,41 €	- 325.163,36 €	20.689,42 €	- 3.490.978,80 €	0,00 €		

Betriebsteil Krankenpflegeschule:	
Ergebnis 2018 Krankenpflegeschule	- 45.440,49 €
Ergebnis 2018 Krankenhäuser	- 555.992,66 €
Ergebnis 2018 Personalwohngebäude	176.889,21 €
Ergebnis 2018 gewerbl. Vermietung	- 435.833,31 €

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs	2
1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres	3
1.3 Jahresergebnis allgemein.....	3
1.4 Liquidität.....	3
2. Betriebsteil Krankenpflegeschule	4
2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser	4
2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik	7
a. St. Elisabethen-Klinikum	9
b. Westallgäu-Klinikum Wangen.....	11
c. Krankenhaus Bad Waldsee	11
2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien	12
a. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch.....	12
b. Standort Isny	12
c. Gewerbliche Vermietung in Wangen und Bad Waldsee.....	13
d. Wohnimmobilien.....	13
2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik.....	14
2.5 Krankenpflegeschule.....	15
3. Betriebsteil Geräte-BgA.....	17
4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg	18
4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung	18
4.2 Schulimmobilien	19
4.3 Verwaltungsimmobilien	19
4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge	20
4.5 Ausblick und Risiken	20
5. Fazit/Ausblick	21

1. Einführung

1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (Eigenbetrieb IKP) ist aufgliedert in die drei Betriebsteile

- „Krankenpflegeschule/Krankenhäuser“
- „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“, nachfolgend auch „Geräte-BgA“ genannt.
- „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“

Im Betriebsteil **Krankenpflegeschule/Krankenhäuser** betreibt der Eigenbetrieb IKP die operativen Geschäftsbereiche Krankenpflegeschule, Bewirtschaftung der beim Eigenbetrieb bilanzierten Immobilien und Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH. Der Bereich Immobilien umfasst dabei die der Krankenpflegeschule zugeordneten und beim Eigenbetrieb IKP bilanzierten Krankenhaus- sowie Wohnimmobilien (ehemalige Personalwohngebäude). Derzeit hält der Eigenbetrieb IKP im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser die **Gesellschaftsanteile** des Landkreises an der Oberschwabenklinik gGmbH i. H. v. 98,24 Prozent der Gesellschaftsanteile.

In der **Krankenpflegeschule Wangen** werden Krankenpflegekräfte ausgebildet. Damit soll laut Satzung die Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg sichergestellt werden.

Im Betriebsteil Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen (**Geräte-BgA**) werden seit 2012 die im Rahmen von Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb IKP erstellten Betriebsvorrichtungen sowie die Geräte, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, deren Beschaffung für die Oberschwabenklinik nur über Gerätezuschüsse des Landkreises finanzierbar wären, beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet.

Der Eigenbetrieb IKP erfüllt mit seinem Aufgabenspektrum damit zwei wesentliche Funktionen im Krankenhaussektor. Zum einen hält der Landkreis durch den Eigenbetrieb die Beteiligung an der Oberschwabenklinik. Zum zweiten plant und baut der Eigenbetrieb die Krankenhausimmobilien. Im Eigenbetrieb IKP konzentriert sich daher das Investitionsgeschehen des Landkreises in die Krankenhäuser.

Im **Betriebsteil Immobilienverwaltung** des Landkreises Ravensburg übernimmt der Eigenbetrieb IKP Aufgaben des infrastrukturellen und des kaufmännischen Gebäudemanagements an kreiseigenen Liegenschaften, Die Gebäude sind im Anlagevermögen des Landkreises bilanziert. Daher werden auch die Sachausgaben, insbesondere die Investitionskosten und der Gebäudeunterhalt, im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet. Die Liegenschaften der Kreisstraßen werden nicht durch den Eigenbetrieb betreut.

Im Eigenbetrieb sind die Aufgaben rund um die Immobilien und Gebäude des Landkreises und damit einhergehend das infrastrukturelle und kaufmännische Know-how gebündelt. Damit entwickelt, plant, baut und betreibt der Eigenbetrieb IKP Immobilien und technische Anlagen für die Gesundheitsversorgung, für die Verwaltung, für die Schulen und für soziale Einrichtungen des Landkreises Ravensburg.

1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs war im Bereich des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser durch die abrechnungstechnische Restabwicklung des Bauabschnitts 2, durch den Abbruch des Hochhauses, des ehemaligen Bettenhauses „West“ und durch die Vorbereitung der „Nachläufer“-Baumaßnahmen am St. Elisabethen-Klinikum im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ geprägt. Am Westallgäu-Klinikum In Wangen sowie am Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch wurden ebenso die Baumaßnahmen schlussgerechnet.

Im Betriebsteil BgA Geräte wurden in 2018 keine Einrichtungsgegenstände und medizinischen Geräte für die Oberschwabenklinik mehr beschafft. Seit 2018 werden lediglich Betriebsvorrichtungen wie Kälte-, Lüftungstechnik und medizinische Gase über den Eigenbetrieb gebaut und finanziert. Der Verkauf der Einrichtungsgegenstände und der medizinischen Geräte an die Oberschwabenklinik wird zum 31.12.2019 erfolgen.

Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag ein Aufgabenschwerpunkt in der Übergabe von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern auf die Städte und Gemeinden zur Erfüllung der Aufgabe der Anschlussunterbringung. Nachdem seit dem April 2016 die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge stark rückläufig ist, ist der Eigenbetrieb mit Abbau von Überkapazitäten beschäftigt.

Es wurden Instandhaltungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften, insbesondere der Schul- und Verwaltungsgebäude, umgesetzt. Weiterhin wurden im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung die Standorte der fünf beruflichen Schulen des Landkreises näher betrachtet.

Für die Projektgruppe „Standort- und Flächenkonzept: Unterbringung Verwaltung an den Standorten Ravensburg und Weingarten“ wurde die Projektleitung und die Mitarbeiter aus dem Personal von IKP rekrutiert.

1.3 Jahresergebnis allgemein

Der Eigenbetrieb IKP schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 4,4 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Betriebsteile auf:

Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:	-860.377,25 Euro
Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg:	0,00 Euro
Betriebsteil Geräte-BgA:	-3.490.978,80 Euro

1.4 Liquidität

Vom Landkreis hat der Eigenbetrieb IKP im Jahr 2018 einen Verlustausgleich und eine Kapitalerhöhung in Höhe von 12,6 Mio. Euro erhalten. Der Bankbestand am Jahresende betrug rund 10 Mio. Euro. Durch das Verbundkonto mit dem Landkreis war der tatsächliche Bankbestand im Außenverhältnis wesentlich niedriger.

Die Ursache für den hohen Bankbestand liegt in Haushaltsresten, die durch verzögerte Abwicklung von Investitionsvorhaben entstehen (Stand z. 31.12.2017: 12 Mio. Euro). Die Stun-

derung der Forderungen (Miete 2011 bis 2014) an die OSK i. H. v. 4,56 Mio. Euro wirken sich negativ auf die Liquidität aus.

2. Betriebsteil Krankenpflegeschule

2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser

Das beim Eigenbetrieb IKP - Betriebsteil Krankenpflegeschule - bilanzierte Sachanlagevermögen des Landkreises beläuft sich auf einen Buchwert von rund 216,5 Mio. Euro.

Davon entfallen auf den Bereich der St. Elisabethen-Klinikum, Westallgäu-Klinikum Wangen mit Parkplatz, Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch, ehemaliges Krankenhaus Isny und die Zentralküche Weingarten rund 212,7 Mio. Euro.

Auf den Bereich der Wohnimmobilien entfallen 3,8 Mio. Euro. Bei den Wohnimmobilien handelt es sich um die ehemaligen Personalwohngebäude Wangen, Leutkirch, Bad Waldsee, Isny und die Chefarztvilla in Wangen. Diese Personalwohngebäude werden in nicht unerheblichem Umfang auch zu gewerblichen Zwecken und nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Betriebsteil Krankenpflegeschule stellen sich wie folgt dar:

- Miet- und Pachterträge:	10,07 Mio. €	(Vj. 8,01)
- Erstattung Krankenpflegeschule:	0,49 Mio. €	(Vj. 0,38)
- Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten:	6,31 Mio. €	(Vj. 3,06)
- Personalaufwendungen:	0,93 Mio. €	(Vj. 0,96)
- Materialaufwand:	1,11 Mio. €	(Vj. 1,11)
- Abschreibungen:	10,59 Mio. €	(Vj. 8,69)
- Instandhaltung gewerbl. und Wohnvermietung:	0,58 Mio. €	(Vj. 1,33)
- Instandhaltung/Projektaufwand für die Krankenhäuser	2,99 Mio. €	(Vj. 1,65)
- Zinsaufwendungen:	0,99 Mio. €	(Vj. 1,07)

Die **Miet-/Pachterträge** umfassen sämtliche Einnahmepositionen aus der Überlassung von Gebäuden und Grundstücken an die Oberschwabenklinik, den Landkreis Ravensburg, sonstige gewerbliche Mieter sowie Wohnmieter. Außerdem sind darin die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung und die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage (jeweils Westallgäu-Klinikum in Wangen) enthalten. Der Anteil der auf die Oberschwabenklinik entfallenden Mieterträge beträgt dabei rund 7,42 Mio. Euro (Vj. 5,43). Die für den Betrieb der Krankenpflegeschule anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 0,49 Mio. Euro im Jahr 2018 wurden dem Eigenbetrieb IKP von der Oberschwabenklinik erstattet.

Die **Personalausgaben** umfassen lediglich den Anteil des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser, das heißt die im Rahmen des Betriebs der Krankenpflegeschule sowie der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenhausimmobilien, einschließlich der die-

sem Betriebsteil zugeordneten Wohnimmobilien/Personalwohngebäude, anfallenden Personalausgaben.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas, Wasser sowie Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs der Personalwohngebäude und der ehemaligen Krankenhausgebäude in Leutkirch und Isny.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst. Die aufwandswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf rund 4,27 Mio. Euro (Vj. 5,63 Mio. Euro).

Nicht alle im Rahmen von Bauprojekten anfallenden Kosten können buchhalterisch als Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeordnet und aktiviert werden. Nachdem es sich bei den Bauprojekten oft um Umbauten im Bestand oder Erweiterungsbauten handelt, fallen im Rahmen der Durchführung dieser Projekte Kosten für Abbrucharbeiten, Interimsmaßnahmen, Umlegungsarbeiten oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs an. Diese Kosten werden ebenso wie Kosten für Zielplanungen als Aufwand gewertet und fließen damit direkt in das Ergebnis des Eigenbetriebs ein. Insbesondere bei den Projekten am **St. Elisabethen-Klinikum** können deshalb nicht alle anfallenden Kosten als Investition gewertet werden. Im Geschäftsjahr 2018 entstand dadurch ein Aufwand von rund 1,21 Mio. Euro. Am **Westallgäu-Klinikum Wangen** ist ein Projektaufwand von 350.000,- € angefallen.

Für den Umbau des ehemaligen Krankenhauses **St. Nikolaus** zu einem Verwaltungsgebäude sind 1,35 Mio. Euro angefallen. Davon werden 1,3 Mio. Euro von der Oberschwabenklinik über die Miete refinanziert.

Die regelmäßigen und außerordentlichen Instandhaltungen, die Wartungen sowie der Projektaufwand der **ehemaligen Personalwohngebäude** haben im Jahr 2018 Kosten in Höhe von rund 0,29 Mio. Euro verursacht.

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule ist ein **Gesamtaufwand** für Gebäudeinstandhaltungen in 2018 rund **3,6 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Bei den **Miet- und Pachtzahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anmietung von Archivflächen für die Oberschwabenklinik sowie die Anmietung von Flächen des ehemaligen Krankenhauses St. Nikolaus. Mit dem Abbruch des Hochhauses sind Büroflächen verloren gegangen. Als Ersatz dafür wurde für fünf Jahre das ehemalige Krankenhaus St. Nikolaus angemietet. Für rund 1,35 Mio. € (Ausgaben im Berichtsjahr) wurden in einer Umbaumaßnahmen Büroflächen hergestellt. Diese Räumlichkeiten werden an die Oberschwabenklinik zu den gleichen Konditionen untervermietet. Zudem werden die Umbaukosten (abzgl. der selbst genutzten Flächen) von der Oberschwabenklinik in Höhe von 1,3 Mio. Euro refinanziert.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die **Zinsaufwendungen**. Durch Kapitalzuführungen des Landkreises für Investitionen bzw. für Sondertilgungen und durch die Niedrigzinsphase konnte die Zinsbelastung seit 2015 gesenkt werden. Für Kreditzinsen sind im Berichtsjahr 0,99 Mio. Euro angefallen.

In den Vorjahren wurden die zinslos gestundeten Forderungen gegen die Oberschwabenklinik abgezinst. Allerdings wurden in 2018 gestundete Forderungen zum Teil von der OSK beglichen. Der Abzinsungsbetrag war daher an den geltenden Zinssätzen entsprechend anzupassen. Der **rechnerische Zinsertrag** von rund 129.800 Euro war im Wirtschaftsplan nicht eingeplant.

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Verlust in Höhe von 7,2 Mio. Euro ergibt sich bei einem tatsächlichen Jahresergebnis von ca. 4,4 Mio. Euro im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser somit eine positive Abweichung in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro.

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan stellen sich wie folgt dar:

- Eingeplant war eine **Kapitalerhöhung** für die Oberschwabenklinik und Abschreibung der Beteiligung in Höhe von 3 Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2018 wurden jedoch keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen.
- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um 404.100 Euro.
Die größten Veränderungen zum Plan sind:

- Mieterträge Landkreis	+ 168.800 Euro
- Vermietung Personalwohngebäude gewerblich	+ 93.800 Euro
- steuerliche Erträge (OSK – BgA Geräte)	+ 167.400 Euro
- Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gab es nicht geplante Posten mit 302.500 Euro. Dies betrifft mit 143.700 Euro die Zahlung bereits abgeschriebener Forderungen aus 2012 durch die Oberschwabenklinik gGmbH und mit 137.400 Euro nicht geplante Umlagen für die Bauleistungsversicherung.
- Bei den Zinserträgen gab es ungeplante Erlöse aus der **Korrektur der Abzinsung** der gestundeten Forderungen an die Oberschwabenklinik (129.800 Euro).
- Die Aufwendungen für die **Instandhaltungen an den Krankenhausgebäuden** und Personalwohngebäuden sowie der Projektaufwand im Rahmen von Bauprojekten sind um deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Im Wesentlichen ist dies durch nicht realisierte bzw. später gestartete Projekte verursacht. Das im Erfolgsplan veranschlagte Projekt „Umbau für Flüchtlingsunterbringung Standort Isny“ (250.000 Euro) wurde nicht umgesetzt. Die „Erweiterung und Instandsetzung Notstromversorgung am Krankenhaus Bad Waldsee“ (Plan 750.000 Euro) wurde erst Ende 2018 begonnen.
- Der Ansatz für **Personalkosten** wurde im Betriebsteil Krankenpflegeschule um rund 156.000 Euro unterschritten. Im Gesamtbetrieb wurden die Personalkosten wegen unbesetzt gebliebener Planstellen um 280.300 Euro unterschritten.
- Weitere positiven Abweichungen betreffen unter anderem die **Materialaufwendungen** (Ergebnisverbesserung 243.600 Euro) durch geringere Verbräuche an Strom, Gas und Wasser und eine Einsparung an Dienstleistungen für Hausmeister- Reinigungs- und Winterdienste.

2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik

Ertragslage:

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 01.01.1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten ist mit der Oberschwabenklinik ein Finanzierungsbeitrag vereinbart. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar.

Daraus ergeben sich für 2018 folgende Forderungen für die Krankenhausimmobilien:

Krankenhaus Bad Waldsee	68.840 €
Westallgäu-Klinikum Wangen	907.294 €
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg und Küche (Gebäude)	5.552.830 €
Summe:	<u>6.528.964 €</u>

Daneben sind von der Oberschwabenklinik die Untermieten für die vom Eigenbetrieb IKP angemieteten Archivräume in der Sauterleutestraße in Weingarten, bzw. Räume im Krankenhaus St. Nikolaus an den Eigenbetrieb IKP zu entrichten (siehe Ausführungen S. 10).

Dem oben dargestellten Refinanzierungsanteil der OSK für die Krankenhausgebäude und die Küche stehen folgende Erträge und Aufwendungen entgegen:

a.) Aufwand aus Abschreibung abzüglich Auflösung Sonderposten

Aufwand aus Abschreibungen auf Krankenhausgebäude, und Küche Technische Anlagen, etc.:	9.926.522,77 €
--	----------------

Abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (LKHG u. öffentliche Zuwendungen, ohne die Sonderposten aus Zuschüssen des Landkreises), etc.:	./.	<u>6.034.819,64 €</u>
--	-----	-----------------------

Verbleibender Aufwand:	3.891.703,13 €
------------------------	----------------

b.) Zinsaufwand

Zinsen aus den Kreditaufnahmen für Investitionen in den Gebäudebestand:	944.541,46 €
---	--------------

c.) Instandhaltungsaufwand

Instandhaltungsmaßnahmen an den Krankenhausgebäuden:

KH Bad Waldsee, Neustrukturierung EG	11.739,01 €
KH Bad Waldsee, Notstromversorgung 2019	15.008,15 €
Westallgäu-Klinikum Wangen, allgemeine Instandhaltung:	42.493,42 €
Westallgäu-Klinikum Wangen, Brandschutz	16.654,95 €
Westallgäu-Klinikum Wangen, Sectio, 4. OG	229.903,78 €

Westallgäu-Klinikum Wangen, Einbau MRT	63.594,71 €
Westallgäu-Klinikum Wangen, Flachdachsanierung	3.641,74 €
Westallgäu-Klinikum Wangen, Heizverteilung	6.029,46 €
St. Elisabethen-Klinikum, Lüftung	27.920,06 €
St. Elisabethen-Klinikum, LINAC	3.512,37 €
St. Elisabethen-Klinikum, bauliche Weiterentwicklung	18.458,40 €
St. Elisabethen-Klinikum, Bauteil A	198.718,16 €
St. Elisabethen-Klinikum, Baunebenkosten	254.586,42 €
St. Elisabethen-Klinikum, Bauteil C, D	741.850,60 €
<u>St. Elisabethen-Klinikum, allgemein</u>	<u>37.495,94 €</u>
Summe	<u>1.671.607,17 €</u>

Damit stehen in der Gesamtbetrachtung der Krankenhausimmobilien (ohne ehemalige Personalwohngebäude und gewerbliche Vermietung Krankenhäuser) dem Finanzierungsbeitrag durch die OSK in Höhe von 6.528.964 Euro Aufwendungen beim Eigenbetrieb für Abschreibung, Verzinsung und Instandhaltungen (Ziffern a., b. und c.) im Betrag von 6.507.852 Euro gegenüber.

Es verbleibt in 2018 ein kleines Plus von 21.100 Euro. Nicht berücksichtigt bei den Aufwendungen des Eigenbetriebs sind anteilige Personal- und Verwaltungskosten.

Instandhaltung:

Nach den Mietverträgen zwischen dem Landkreis Ravensburg (St. Elisabethen-Klinikum, Westallgäu-Klinikum Wangen, KH Bad Waldsee) ist die Oberschwabenklinik gGmbH für die gesamte Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen zuständig.

Finanzierungsbeitrag und Stundung:

Zur Verringerung des Betriebsverlusts des Eigenbetriebs IKP und dadurch zur Entlastung des Kernhaushalts des Landkreises wurde die Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik für die Überlassung der Liegenschaften angepasst. Für 2017 konnte die Oberschwabenklinik eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 852.000,- Euro an den Eigenbetrieb IKP leisten. Im Jahr 2018 wurde die Miete für die Krankenhäuser nochmals um 1.691.000 Euro erhöht. Die Gesamtmiete für die Krankenhäuser, einschließlich Cafeteria und die Zentralküche betrug in 2018 6.529.000 Euro.

Für 2019 und 2020 wurde die eine weitere Erhöhung um 700.000 Euro vereinbart. Durch diesen Finanzierungsbeitrag von 7.224.800 Euro sind neben den laufenden Instandhaltungen von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro auch zukünftige größere Instandhaltungen finanziert. Dafür wird jährlich ein Betrag von 700.000 Euro zurückgelegt.

Forderungen aus den Jahren 2012 bis 2014 des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik sind bis zum 31.12.2021 gestundet. Zum 31.12.2018 hat sich der Stand der gestundeten Forderungen auf 4.563.200 Euro verringert.

Risiken:**Finanzierungsbeiträge der Oberschwabenklinik**

Die Ertragssituation des Eigenbetriebs IKP stellt sich in 2018 durch die eingehaltenen Zahlungsziele aus der Finanzierungsvereinbarung mit der OSK positiv dar. Der Ausfall dieser Einnahmen, bzw. eine (auch nur teilweise) Reduzierung oder der Verzicht stellte sich bislang als Risiko dar, welches dazu führt, dass sich die Betriebsverluste und damit die notwendigen Verlustausgleiche aus dem Haushalt des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Vergangenheit erhöht.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Oberschwabenklinik in der Vergangenheit sind derzeit noch offene Forderungen des Eigenbetriebs IKP aus 2012 bis 2014 gestundet. Bislang hat die Oberschwabenklinik alle fälligen Forderungen fristgerecht bezahlt.

Seit dem Jahr 2017 steigen die Finanzierungsbeiträge der OSK kontinuierlich an. Insofern hat sich der Verlust und dadurch der Verlustausgleich durch den Landkreis Ravensburg an den Eigenbetrieb IKP spürbar verringert. Es besteht das Risiko, dass sich bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der OSK, die vereinbarten Finanzierungsbeiträge nicht mehr bezahlt werden können.

a. St. Elisabethen-Klinikum**Rückblick und Lage im Berichtsjahr**

Im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des St. Elisabethen-Klinikums wurde das Notfallgebäude (Bauteil C) und das Frauen-Kinder-Zentrum (Bauteil D) im September 2017 an die Oberschwabenklinik übergeben. Der Beschluss über die Änderung der Ausschreibungsstrategie hat seine Wirkung gezeigt, sodass das Jahr 2018 genutzt werden konnte um sämtliche Ausbaugewerke der sog. Nachläuferarbeiten des 2. Bauabschnitts wirtschaftlich aususchreiben und die Firmen zu beauftragen. Sodass zum heutigen Stand ein zuverlässiger Ausführungsterminplan aufgestellt ist, der gemäß aktuellen Ausführungsstand eingehalten werden kann.

Nach erfolgtem Umzug der OSK in die neuen Räume können nun noch nachlaufende Maßnahmen in 2018 und 2019 angegangen werden:

- Der Abbruch des Bettenhauses West wurde in 2018 abgeschlossen. Im Herbst 2018 wurde mit der neuen Zufahrtstraße zur Liegendkrankenvorfahrt begonnen. Die Übergabe ist am 17.04.2019 erfolgt. Mit der Fertigstellung und Übergabe der neuen Liegendkrankenvorfahrt wird Ende 2019 gerechnet. Folglich kann die bisherige provisorische Vorfahrt am Südeingang aufgelöst und dortige Freianlage ergänzt werden.
- Zeitlich parallel zur Liegendkrankenvorfahrt wird der dort angrenzende Wirtschaftshof erweitert.
- Im Behandlungsbau (Bauteil B) werden im Jahr 2019 insbesondere die Ebene 3 und die Fassade inkl. angrenzender Räume neu hergestellt. Die Maßnahme umfasst auch Umbauarbeiten in der Pathologie.
- Der bisherige Interimshaupteingang im Bauteil A wird parallel zu den Arbeiten im Bauteil B für die künftigen Nutzungen in ein Konferenzbereich umgebaut.

- Das ehemalige Hochhaus entlang der heutigen Magistrale zum Haupteingang des St. Elisabethen-Klinikums wurde Anfang Juni 2018 entkernt und bis Oktober 2018 vollständig abgebrochen. Ende 2018 wurde mit der Ausführung der Herstellung der Freianlagen entlang der Magistrale im Bereich des ehemaligen Hochhauses begonnen.
- Für die bisher im alten Hochhaus untergebrachte Verwaltung der OSK wurden im Gebäude Nikolausstraße 10 die Räume des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus als Interimslösung für 5 Jahre angemietet. Der Umbau der ehemaligen Kinderklinik für die Verwaltungsnutzung wurde 2018 abgeschlossen, der Einzug der Verwaltung hat im Sommer 2018 stattgefunden.

Um die „**Bauliche Weiterentwicklung Krankenhaus St. Elisabeth**“ voranzutreiben, wird derzeit der Bebauungsplan durch die Stadt Ravensburg neu aufgestellt. Für das Projekt Parkraum werden derzeit die Grundlagen und Varianten ermittelt. Für die weiteren Projekte zur baulichen Weiterentwicklung des Standorts Ravensburg sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungsarbeiten erforderlich.

Mit der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes im Sommer 2017 auf das Dach des neuen Intensiv- und Notfallgebäudes sind die Voraussetzungen geschaffen, die Parkierung am Krankenhausstandort neu zu organisieren. Der Bedarf an Parkplätzen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

In den bereits 2007 zum Zeitpunkt des Architektenwettbewerbs vorgestellten Planungen und in der im Jahr 2008 ausgearbeiteten Vorplanung für das Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ wurde bereits ein zweigeschossiges Parkdeck auf dem Standort des heutigen bodengebundenen Hubschrauberlandeplatzes vorgestellt.

Der bisher gültige Bebauungsplan gilt für die bauliche Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnitts am St. Elisabethen-Klinikum. Für den Bereich östlich der Krankenhausstraße, Fläche vom Hubschrauberlandeplatz und Fläche vom großen Parkplatz, läuft derzeit ein Bebauungsplanverfahren. Es soll an Stelle des jetzigen Hauptparkplatzes entstehen.

Vier Geschosse sind für das Parkhaus geplant. Das Verfahren wird von der zuständigen Bauplanungsbehörde, der Stadt Ravensburg, durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden gibt es Einwendungen und Anregungen, die aber durchaus im üblichen Rahmen für ein Projekt dieser Größenordnung liegen. Das Bauleitplanverfahren wird nach Einschätzung der Stadt Ravensburg voraussichtlich noch im Jahr 2019 beendet. Der Eigenbetrieb kann erst dann einen konkreten Bauantrag ausarbeiten. Der Baubeginn ist daher derzeit noch unklar. Voraussichtlich kann das Parkhaus zwischen 2020 und 2022 gebaut werden.

Die 765 derzeit vorhandenen Parkplätze für Besucher und Mitarbeiter bei weitem nicht ausreichend. Künftig soll es 1000 Plätze im Parkhaus und auf der dahinterliegenden Parkfläche geben und weiterhin 150 vor dem ehemaligen Kinderkrankenhaus, die sich im Eigentum der St. Elisabeth-Stiftung befinden. Das wären insgesamt ca. 400 Plätze mehr als bisher.

b. Westallgäu-Klinikum Wangen

Rückblick und Lage im Berichtsjahr

Im vergangenen Jahr wurden in Wangen die Maßnahmen der Einbau der Regelleistungsstation im 4. Obergeschoss, sowie die Sanierung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes mit Schwerpunkt Bettenhaus vollständig abgewickelt und abgerechnet.

Im Funktionsgebäude des Westallgäu-Klinikum Wangen konnte ebenfalls im Jahr 2018 der Einbau eines Not-Sectio-OP sowie die baulichen Maßnahmen zur Modernisierung der Entbindungsstation abgeschlossen werden.

In 2018 wurde ein vorhandenes MRT-Gerät aus dem St. Elisabethen-Klinikum am Standort Wangen eingebaut. Auf einer Fläche von 180 m² wurden, im Bereich der nuklearmedizinischen Diagnostik, die erforderlichen Betriebsräume für das MRT-Gerät, sowie für alle weiteren erforderlichen Bereiche wie Pateientenvorbereitung mit Wartebereich hergestellt. Die Inbetriebnahme durch die Oberschwabenklinik erfolgte im Juli 2018.

Außerdem erfolgte in 2018 auch die dringend erforderliche Sanierung der Dachterrasse auf dem Gebäude des Bettenhaus West.

Die Parkraumbewirtschaftung am Westallgäu-Klinikum in Wangen wurde im Mai 2014 eingeführt. Mit den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen die Investitionen in die Erweiterung des Parkraums und der Anpassung der Zufahrten bzw. Außenanlagen refinanziert werden. Das Jahr 2018 schließt mit einem Gewinn von rund 5.300 Euro (nach Steuer) ab.

c. Krankenhaus Bad Waldsee

Rückblick und Lage im Berichtsjahr

Am Krankenhaus Bad Waldsee wurde in 2018 mit dem Projekt Erweiterung und Instandsetzung der Notstromversorgung begonnen. Die Ertüchtigung des bestehenden Dieselaggregats und die Umsetzung eines weiteren Aggregats aus Isny werden in 2019 baulich umgesetzt.

Ausblick

Neben der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des St. Elisabethen-Klinikums in Ravensburg mit einem noch zu bearbeitenden Kostenvolumen von rund 15 Mio. € soll die Erweiterung und des Parkraums am Klinikum vorangetrieben werden. Die Erweiterung des Parkraums am St. Elisabethen-Klinikum wird bis 2022 für den Eigenbetrieb die wichtigste Bautätigkeit im Bereich der Krankenhäuser darstellen. Am Krankenhausstandort Ravensburg sollen für die künftige Nutzung des Bauteil F, des ehem. Interimnotfallgebäudes, und für die künftige Unterbringung der Verwaltung Überlegungen und Planungen angestrengt werden.

Die Gebäudesubstanz und das Alter der technischen Anlagen und Einrichtungen am Westallgäu-Klinikum Wangen fordern eine grundsätzliche Prüfung einer Neustrukturierung des

Klinikstandortes. Mittelfristig ist deshalb durch die Oberschwabenklinik der Leistungsbedarf abzustimmen und ein Betriebskonzept als Grundlage zur baulichen Neustrukturierung zu erstellen, um die Krankenhausimmobilie weiter zukunftsfähig zu entwickeln.

Für die Oberschwabenklinik erbringt der Eigenbetrieb IKP weiterhin Leistungen im Bereich Bauprojektmanagement und wird mittelfristig für den Klinikbetrieb an allen Standorten Instandsetzungsmaßnahmen den Gebäuden und an den technischen Anlagen in Höhe von rund 1,5 Mio. € jährlich, Finanziert durch die Oberschwabenklinik aus der Finanzierungsvereinbarung, erbringen.

2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien

a. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch

Die zu tragenden Betriebskosten in Leutkirch konnten nicht vollständig an Nachnutzer weitergegeben werden. Für die Krankenhausliegenschaft (ohne ehemaliges Personalwohngebäude) entstand im Jahr 2018 ein Verlust in Höhe von rund 258.900 Euro. Aufgrund der ungünstigen Flächen- und Nutzungsstruktur wird voraussichtlich eine vollständige Refinanzierung der Gebäudeunterhaltungskosten auch in Zukunft nicht möglich sein. In 2018 ist der Verlust am Verwaltungs- und Gesundheitszentrum zusätzlich noch durch den Projektaufwand der Baumaßnahmen mit 42.500 Euro belastet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 dem Einbau eines stationären **Hospizes** mit 8 Plätzen im 2. OG des Bettentraktes im Gebäude Ottmannshofer Straße 44, am Standort des Verwaltungs- und Gesundheitszentrums in Leutkirch ausgesprochen. Durch das Engagement der Stadt Leutkirch konnte die St. Elisabeth Stiftung, mit Sitz in Bad Waldsee, als Betreiber des Hospizes gewonnen werden. Ein langjähriger Mietvertrag wurde geschlossen. Die neuen Räume für das Hospiz sind fertiggestellt. Der Betreiber übernimmt im Mai und Juni 2019 Zug um Zug die Räumlichkeiten. Der Betrieb des Hospizes soll zum 01.07.2019 aufgenommen werden.

b. Standort Isny

Das Krankenhaus Isny wurde zum 30.06.2014 geschlossen und im August 2014 von der Oberschwabenklinik an den Landkreis übergeben. Nach Auszug des AHZ in den beiden Obergeschossen sind die Flächen des ehem. Bettenbaus, welcher im Wesentlichen im Jahr 1908 in Betrieb genommen wurde, ungenutzt. Der Funktionsbau aus den 80er Jahren des ehem. Krankenhauses ist aufgrund seiner speziell für den Krankenhausbetrieb Raum- und Flächenzuschnitte schwierig neuen Nutzungen zuzuführen.

Im Jahr 2018 entstand dem Eigenbetrieb IKP ein Verlust in Höhe von rund 127.700 Euro.

Für die Liegenschaft des ehemaligen Krankenhauses Isny wurden Beratungen über mögliche Entwicklungen der Flächen geführt und eine Überplanung der Grundstücke angestrengt. Auch über eine mögliche Übernahme der Liegenschaft durch die Stadt Isny finden Gespräche statt. Im Jahr 2019 werden dem Eigenbetrieb IKP durch die Übernahme der Liegenschaften daher noch zusätzliche, nicht gedeckte Aufwendungen, entstehen, die überwiegend dem Leerstand geschuldet sind.

c. Gewerbliche Vermietung in Wangen und Bad Waldsee

In Wangen und Bad Waldsee erfolgt die gewerbliche Vermietung von Flächen in Krankenhausgebäuden kostendeckend. Insgesamt beläuft sich hier das Ergebnis 2018 auf rund 17.000 Euro Gewinn.

d. Wohnimmobilien

Aktueller Stand und Ausblick

Der ursprüngliche Herstellungsgrund der Wohngebäude ist wieder in den Vordergrund gerückt. Nach Jahren einer gemischten Nutzung auch zur Unterbringung von Gewerbe und Verwaltung ist die Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der allgemein angespannten Lage auf den Wohnungsmarkt extrem hoch. Die Bereitstellung von Wohnraum für Mitarbeiter der OSK und insbesondere der Auszubildenden der Krankenpflegeschule in Wangen kann nicht immer sichergestellt werden.

In der Vergangenheit wurde ein guter Auslastungsgrad der Gebäude durch die Vermietungen an „Nicht-Bedienstete“ und zum anderen über Vermietungen an gewerbliche Mieter erreicht. Eine Fluktuation dieser Mieter ist kaum vorhanden, daher die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Mitarbeiter kaum möglich ist. Mit den Wohngebäuden stellt der Landkreis die den von vielen Seiten geforderten „bezahlbaren Wohnraum“ zur Verfügung und erfüllt damit inzwischen auch eine soziale Aufgabe.

Für die Funktionsräume der Oberschwabenklinik in den Personalwohngebäuden beläuft sich die Miete 2018 auf 166.000 Euro.

Die Mieterträge aus der Wohnnutzung betragen 494.900 Euro und die Erträge aus der gewerblichen Nutzung der Personalwohngebäude (einschließlich Vermietung an den Landkreis) betragen 199.200 Euro.

Am **Standort Wangen** müssen in den Jahren dringend Instandsetzungsarbeiten am Personalwohngebäude II durchgeführt werden. Bei dem im Jahr 1973 fertiggestellte Gebäude befinden sich die technischen Anlagen (Sanitärbereich, Wasser- und Abwasserleitungen, Elektroinstallation) noch im Zustand der Ersterichtung. Nach einer Nutzungszeit von nun über 45 Jahren steht ein Austausch dieser technischen Anlagen an. Derzeit wird eine Umsetzungsstrategie für die Durchführung dieser nicht mehr länger verschiebbaren Instandhaltungen erstellt und die dafür anfallenden Sanierungskosten ermittelt.

Dagegen soll das ehemalige Schülerwohnheim in **Bad Waldsee** rückgebaut werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes und der technischen Anlagen kann der Wohnraum leider nicht mehr als Mietraum zur Verfügung gestellt werden.

Die aus den Mieterträgen erwirtschafteten Überschüsse müssen zu einem erheblichen Teil in die Finanzierung des Instandhaltungsprogramms gesteckt werden. **Risiken** bestehen dann, wenn zusätzlich unvorhergesehene größere Instandhaltungen erforderlich werden.

Als Risiko stellt sich grundsätzlich der Auslastungsgrad dar. Zur Absicherung gegen Belegungsschwankungen wurde die Nutzungsstruktur verändert und ein Nutzungsmix „Wohnen-,

Büro- und gewerbliche Mieter“ implementiert. Dieser Weg sollte konsequent beibehalten werden.

2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik

Rückblick

Neben den Sanierungsmaßnahmen wurde mittels verschiedener Unterstützungsleistungen des Hauptgesellschafters Landkreis Ravensburg eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik erreicht.

Für den Berichtszeitraum noch aktuell laufende Maßnahmen sind:

1. zinslose Stundung der Forderungen des Eigenbetriebs IKP für den Zeitraum bis 2014 gegen die Oberschwabenklinik bis zum 31.12.2020 (Beschluss des Kreistags vom 15.01.2019),
2. die Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens bis zum 31.12.2020: Liquiditätsrahmen 31.12.2018: 9 Mio. Euro, tatsächliche Inanspruchnahme zum 31.12.2018: 7.000.000 (Anmerkung: Das Liquiditätsdarlehen wird direkt vom Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gewährt),
3. die Gewährung von Finanzierungszuschüssen an die Oberschwabenklinik in Höhe von
2013: 4,0 Mio. Euro
2014: 4,0 Mio. Euro
2015: 2,5 Mio. Euro
2016: 0,5 Mio. Euro
4. Kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2014, 3 Mio. Euro im Jahr 2015 und 11,5 Mio. Euro aus den Jahren 2016 bis 2018.

Aktueller Stand/Ausblick

Nach den Planungen der Oberschwabenklinik im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 greifen die eingeleiteten Sanierungsbemühungen. Diese Planungen sehen über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2022 nur noch leicht negative Betriebsergebnisse vor.

Seit 2017 wurden aufgrund der verbesserten finanziellen Lage der Oberschwabenklinik keine Finanzierungszuschüsse mehr erforderlich. Die bestehenden Forderungen des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik bis einschließlich 2014 werden nach der aktuellen Beschlusslage bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet.

Im Jahr 2018 wurde eine weitere kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. Euro umgesetzt. Gleichzeitig konnte der Rahmen des Liquiditätsdarlehens der Oberschwabenklinik um 3 Mio. Euro abgesenkt werden.

Zur Finanzierung der bis zum Jahr 2014 entstandenen Betriebsverluste und noch offenen Forderungen des Landkreises gegenüber der Oberschwabenklinik sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises (Kernhaushalt) auch in 2020 bis 2022 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro vor.

In den zurückliegenden Jahren wurde die beim Eigenbetrieb IKP bilanzierte Beteiligung an der Oberschwabenklinik aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik

handelsrechtlich als nicht werthaltig angesehen. Als Konsequenz aus dieser Einschätzung wurden die Kapitalerhöhungen bzw. kapitalstärkende Maßnahmen sofort wieder abgeschrieben. Die Betriebsleitung bewertet den Sachverhalt aufgrund der nachhaltig wirkenden Sanierungsmaßnahmen der Oberschwabenklinik inzwischen neu. Die Oberschwabenklinik hat sich zu einem leistungsstarken Klinikträger entwickelt, der als gGmbH auch einen „positiven Marktwert“ hat, der bei einem – theoretisch unterstelltem – Verkauf auch realisiert werden könnte. Damit ist es nicht mehr notwendig, Abschreibungen auf die kapitalstärkenden Maßnahmen vorzunehmen.

Risiken

Die Oberschwabenklinik ist mittelfristig kaum noch auf weitere finanzielle Hilfen des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter angewiesen. Die mit der Oberschwabenklinik vereinbarten Finanzierungsbeiträge für die Krankenhausimmobilien wurden für die Jahre 2019 und 2020 auf 7.224.800 Euro erhöht. Der Aufwand des Eigenbetriebs IKP für die Krankenhausimmobilien, insbesondere in Form von Abschreibungen, Zinsen kann durch die Zahlungen der Oberschwabenklinik vollständig abgedeckt werden. Der Eigenbetrieb IKP kann dadurch die vollständige Refinanzierung seiner Investitionen erwirtschaften. Ob die Oberschwabenklinik darüber hinaus alle außerordentlichen Instandhaltungen und die Personal- und Sachkostenanteile des Eigenbetriebs finanzieren kann, bleibt abzuwarten.

2.5 Krankenpflegeschule

Grundsätzliches

Seit dem Jahr 2005 ist in Baden-Württemberg ein Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildung der Krankenpflegeberufe geschaffen worden. Alle Krankenhausträger zahlen in diesen Ausgleichsfonds ein. Krankenhäuser die Ausbildungsstätten betreiben, erhalten eine jährliche Ausbildungspauschale in Höhe von 24.555 Euro (2018) pro Krankenpflegeschüler und Ausbildungsjahr. Mit diesem Betrag werden die Ausbildungsvergütung sowie die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung abgedeckt.

Über die Finanzierung durch den Ausgleichsfonds ergibt sich eine insgesamt auskömmliche Finanzierung von Theorie- und Praxisausbildung.

Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden im Jahr 2020 beginnen. Durch die generalistische Pflegeausbildung müssen sich alle Akteure – in der Kranken- und Altenpflege – abstimmen; von den gegenseitig abgestimmten Einsatzplänen der Auszubildenden bis zu dem Aspekt der Finanzierung.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den jeweiligen Landesfonds; in Baden-Württemberg über den Ausbildungsfonds der BWKG.

Im Wesentlichen werden folgende Regelungen getroffen:

- Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt.

- Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.

Krankenpflegeschule Wangen

Die Krankenpflegeschule Wangen befindet sich im Regelbetrieb. Mit der Implementierung eines weiteren Ausbildungskurses, der im April 2018 gestartet ist, werden derzeit vier Kurse unterrichtet. Die Schule hat 86 Ausbildungsplätze verteilt auf drei Kurse mit Ausbildungsbeginn 1. Oktober (jährlich) und ein Kurs mit Ausbildungsbeginn 1. April 2018 (dreijährig - der nächste Kursbeginn im April wird 2021 sein).

Die seit 2010 bestehende Kooperation mit den Fachkliniken Wangen der Waldburg-Zeil-Klinikgruppe läuft sehr gut. In jedem der vier Kurse sind 3-5 Azubis der Fachkliniken.

Bedingt durch Ausbildungsabbrüche sind aktuell 74 der 86 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze belegt. Der Kurs der am 1. Oktober 2019 ist mit 28 Zusagen voll belegt.

Die Krankenpflegeschule Wangen kann sich aufgrund der Größe und der Personalstruktur auf die Anforderungen der neuen Ausbildung der Pflegeberufe einstellen. Die Vorbereitung auf die neue „Generalistische Pflegeausbildung“ (Neues Ausbildungsgesetz ab 2020) erfordert ein hohes Engagement und viel Arbeitszeit. In vielen Bereichen wird eine völlige Neustrukturierung notwendig.

Durch die restriktiveren Vorgaben für die Praxiseinsätze ist für die Planung schon jetzt und auch in Zukunft ein deutlich höherer Zeitaufwand notwendig. Die Praxiseinsätze müssen mit den bisherigen Altenpflegeschulen koordiniert werden, da deren Azubis Einsätze im Krankenhaus durchlaufen müssen, sowie umgekehrt die Azubis der Pflegeschule in Zukunft Einsätze in Altenpflegeeinrichtungen absolvieren müssen.

b) Risiken

Aus dem Betrieb der Krankenpflegeschulen sind derzeit keine finanziellen Risiken erkennbar, da dem Eigenbetrieb IKP aufgrund des Betriebsführungsvertrags die Kosten des Betriebs der Krankenpflegeschulen von der Oberschwabenklinik erstattet werden (bis einschließlich 2019).

Ein Risiko stellt lediglich das neue Pflegeberufegesetz in seiner Umsetzung dar. Die Finanzierung durch Pauschalen, die verschiedene Kostenblöcke abdecken soll, ist noch nicht in Gänze transparent.

Ein Risiko besteht künftig in der Gewinnung von ausreichend Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsplätze. Die Zahl der Bewerber ist seit Jahren tendenziell eher rückläufig. Wenn dieser Trend sich weiter verschärft, wird sich dies auch in der Qualität der Bewerber niederschlagen.

Für den Eigenbetrieb IKP wäre das Aufgeben der Trägerschaft der Krankenpflegeschule mit dem Risiko des Verlusts der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit verbunden.

3. Betriebsteil Geräte-BgA

Jahresergebnis Betriebsteil Geräte-BgA

Der Betriebsteil Geräte-BgA schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro ab. Größte Aufwandsposition sind die Abschreibungen auf die beschafften Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Betriebsvorrichtungen in Höhe von rund 3.895.600 Euro. Auf der Ertragsseite stehen im Wesentlichen die Mieterträge der Oberschwabenklinik mit 451.800 Euro.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 beschafft die Oberschwabenklinik die lose Medizintechnik vollständig in eigener finanzieller Verantwortung. Der Bau von Betriebsvorrichtungen wie z.B. Kältetechnik und medizinische Gase werden weiterhin vom Eigenbetrieb übernommen.

Rückblick und aktueller Stand

Die Oberschwabenklinik war bis zum Jahr 2017 aufgrund ihrer Finanz- und Ertragssituation nicht in der Lage, alle notwendigen Investitionen in Geräte und Ausstattungsgegenstände selbst durchzuführen. Der Landkreis Ravensburg hatte daher seit April 2012 Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über den Eigenbetrieb IKP im Rahmen des Betriebsteils „Geräte-BgA“ selbst beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet. Der Geräte-BgA ist steuerrechtlich nicht Teil des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art Krankenpflegeschule, sondern ein eigenständiger, nicht gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund seiner Konstellation sind die Investitionen in die Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über Einlagen des Landkreises Ravensburg zu finanzieren. Die von der Oberschwabenklinik zu zahlende Miete deckt zwar die anfallenden Personal- und Sachkosten, jedoch nur einen Teil der anfallenden Abschreibungen. Der Geräte-BgA wird deshalb grundsätzlich Verluste ausweisen.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Geräte-BgA Ausstattungsgegenstände, Geräte und Betriebsvorrichtungen im Umfang von 1,1 Mio. Euro netto beschafft. Finanziert wurden diese Beschaffungen über die Zuführung des Landkreises. Außerdem beteiligt sich die Oberschwabenklinik mit den über die Miete finanzierten Abschreibungsanteilen.

Im Jahr 2018 wurden im Wesentlichen Schlusszahlungen für die Betriebsvorrichtungen des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ erfasst. Zu nennen sind hier zum Beispiel die medizinische Gasversorgung, die Lichtrufanlagen und der Hubschrauberlandeplatz.

Ausblick und Risiken

Die Oberschwabenklinik wird zum 31.12.2019 die von 2012 – 2017 beschafften Gegenstände übernehmen. Im Anlagevermögen des Eigenbetriebs verbleiben dann nur noch die Betriebsvorrichtungen.

Es ist nicht vorgesehen und steuerlich erforderlich, auskömmliche Mieten für die vom Geräte-BgA vermieteten Gegenstände zu entrichten. Der Geräte-BgA wird deshalb dauerhaft Verluste ausweisen. Diese Verluste sind vom Landkreis aufgrund der Konstruktion des Geräte-

BgA zwar nicht auszugleichen, allerdings sind dafür entsprechende Kapitaleinlagen des Landkreises an den Geräte-BgA zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Diese wurden vom Landkreis vollständig gewährt.

4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg

4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Auf der Aufwandsseite stellen die anteiligen Personalausgaben mit rund 1.8 Mio. Euro die größte Position dar. An Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 437.800 Euro angefallen.

Für den Aufwand im Betriebsteil Immobilienverwaltung hat der Landkreis dem Eigenbetrieb rund 2.282.600 Euro erstattet.

Rückblick und aktueller Stand

Zum 01.01.2012 wurden die bisherigen Aufgaben und das Personal des Amts für Gebäudemanagement und des Eigenbetriebs IKP im Eigenbetrieb gebündelt. Die bisherigen Aufgaben des Amts für Gebäudemanagement für die Immobilien der kreiseigenen Schulen, der Verwaltungsunterbringung und Flüchtlingsunterkünfte sowie der Wohnimmobilien sind im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg zusammengefasst. Das Aufgabenspektrum der Immobilienverwaltung des Landkreises umfasst das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement sowie das Bauprojektmanagement

Die Bilanzierung der betreuten Liegenschaften erfolgt weiterhin in der Bilanz des Landkreises.

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Aufwendungen in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Das Berichtsjahr war geprägt von umfangreichen Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaften des Landkreises Ravensburg.

Das im Jahr 2012 in den Gremien vorgestellte Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für die kreiseigenen Immobilien wird seither jährlich fortgeschrieben und umgesetzt.

Der sich seit Mitte 2014 entwickelnde und im Jahr 2015 drastisch zunehmende Flüchtlingsstrom hatte in der Konsequenz die Reduzierung der Fortführung des Instandhaltungs- und Investitionsprogramms für die Schul- und Verwaltungsliegenschaften. Der innerhalb kurzer Zeit im Jahr 2015 und 2016 angestiegene Zuwachs an Asylbewerbern und der damit verbundene kurzfristige hohe Bedarf an der Errichtung und dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften verlangte eine sehr hohe Aufmerksamkeit personellen Ressourcen und der finanziellen Mittel. Sämtliche zur Verfügung stehende personelle Kapazität wurde vor allem im Jahr 2016 für Maßnahmen zur Herstellung von Gemeinschaftsunterkünften gebunden. Die Abwicklung und Nacharbeiten in diesem Thema erfolgten auch im Jahr 2017. Nicht begonnene und Projekte für die kreiseigene Schulen- und Verwaltungsgebäude wurden in der Umsetzung ausgesetzt. Neuer, von den Nutzern angemeldeter Bedarf wurde zurückgestellt. Nur notwendige bauliche und technische Instandsetzungen an den Immobilien und für die Nutzer

äußerst wichtige Projekte zur Aufrechterhaltung des Schul- oder Verwaltungsbetriebes konnten realisiert werden.

Mittelfristig wurden im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm insgesamt knapp über 60 Bauprojekte identifiziert, die entwickelt, geplant umgesetzt werden sollten. Hiervon fällt rund die Hälfte der Projekte in den Bereich des Kernhaushaltes der Landkreisverwaltung (Teil Immobilienverwaltung des Landkreises), für die Schulen und Verwaltungsgebäude sowie für Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die andere Hälfte der Projekte entfällt auf den Haushalt des Eigenbetrieb IKP, für die Krankenhausliegenschaften sowie das Verwaltungs- und Gesundheitszentrum.

4.2 Schulimmobilien

Neben mehreren Projekten im Bereich der Instandsetzung der Bauwerke und technischen Anlagen oder der Erneuerung von nutzerspezifischer Einrichtung des Schulbetriebs wurden 2018 alle Schulstandorte bezüglich ihrer gesamten Liegenschaft und Gebäudestruktur, ihrer Flächen, der Barrierefreiheit sowie der soziokulturellen und funktionalen Qualität betrachtet. Zudem wurde jedes einzelne Bauteil aller Schulen bezüglich seiner Eignung für den Schulbetrieb, der Qualität der Baukonstruktion, des Tragwerks, seiner Technischen Anlagen und der Erfüllung der Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes analysiert. Hierauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher Zug-um-Zug abgearbeitet werden soll.

Nach überschlägigen Berechnungen geht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den kommenden 20 Jahren mit Aufwendungen zur Abtragung des Investitions- und Modernisierungsstau in Höhe von ca. 300 Mio. € einher. Diese Aufgabe stellt für die Landkreisverwaltung mit dem Amt für Kreisschulen und dem Eigenbetrieb IKP eine besondere Herausforderung dar. Die Modernisierung der Schulstandorte ist in das Zentrum der Aktivitäten von IKP gerückt. Nach Aufbau des hierfür notwendigen Personals sollen verstärkt Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden.

4.3 Verwaltungsimmobilien

Schwerpunkt der Bearbeitung im Bereich der Verwaltungsimmobilien bildet die Fortführung des Projekts zur Bündelung der Verwaltungsunterbringung in Ravensburg und Weingarten. Hierfür wurde eine Projektgruppe gegründet, die ein „Flächen- und Standortkonzept“ für die Verwaltung erarbeitet. Die richtungsweisenden Entscheidungen über die künftige Unterbringungsstruktur waren Mitte des Jahres 2018 vom Kreistag getroffen worden.

Im Jahr 2017 erhielt das Bürgerbüro am Standort Bad Waldsee ein neues Gesicht. Im kreiseigenen Gebäude „Robert-Koch-Straße 52“ wurde unter Einbeziehung der Zulassungsstelle ein Bürgerbüro eingerichtet. Nach diesem Vorbild sollen auch an den weiteren Standorten der Kreisverwaltung in Ravensburg, Leutkirch und Wangen Bürgerbüros eingerichtet werden. Ziel bei der Einrichtung der Bürgerbüros ist die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit der Verwaltung sowie eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb. Am Verwaltungsstandort in Wangen sollen im Rahmen der Einrichtung des Bürgerbüros auch notwendige Instandsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes durchgeführt werden.

4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

Zum Jahresende 2018 bewirtschaftete der Landkreis Ravensburg rund 51 Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Durch die stark zurückgegangene Zahl baut die Kreisverwaltung weiterhin Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung ab. Die Kreisverwaltung hatte im März 2018 ein Abbaukonzept ausgearbeitet. Inhalt dieses Konzepts war die Reduzierung der vorgehaltenen Plätze von ca. 2.550 (Stand 31.12.2017) auf ca. 900 zum Jahresende 2018.

Im Jahre 2018 wurden die nicht mehr benötigten Unterkünfte zunächst den Gemeinden zum Kauf oder Weitermietung angeboten. Dann erfolgten die Verkäufe von den übrigen Containeranlagen im Bieterverfahren. Ende 2018 gab es noch ca. 919 Plätze, wovon Anfang des Jahres 2019 weitere 166 Plätze durch Verkauf bzw. Beendigung von Mietverträgen abgebaut wurden. Weitere ca. 150 Plätze werden im Jahr 2019 abgebaut. Stand 31.03.2019 sind von 596 genutzten Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung 505 belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 85%.

Ziel ist es, die im Eigentum stehenden Immobilien in Zukunft weiterhin für die vorläufige Unterbringung zu nutzen. Containeranlagen, für die eine Baugenehmigung bis mindestens 31.12.2023 erteilt wurde, werden zunächst selbst weiter genutzt bzw. entsprechend den Zugangszahlen reduziert.

Mietverträge, die eine Laufzeit von rund 10 Jahren haben, sollen beibehalten werden, jedoch gibt es regelmäßig eine Prüfung, ob die Unterkünfte noch aufgrund der Zugangszahlen benötigt werden. Die bereitzustellenden Plätze 2019 orientieren sich an den aktuellen Zugangszahlen im Jahr 2019.

Bis zum Übergangszeitpunkt an die Gemeinden bzw. den Käufer / neuen Mieter müssen die Immobilien weiterhin durch den Eigenbetrieb IKP betreut werden, auch bei Leerstand.

4.5 Ausblick und Risiken

In den Jahren 2015 und 2016 konzentrierten sich die Leistungen im Bereich des Gebäudemanagements auf die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften. Für wichtige, in dieser Zeit vorgesehenen Projekten im Bereich Schulen und Verwaltung fehlten die personellen Kapazitäten. Die Projektarbeit im Bereich der Schul- und Verwaltungsimmobilien wurde im Jahr 2017 wieder strukturiert aufgenommen. Limitierender Faktor stellte dabei die fehlenden qualifizierten Mitarbeiter dar. Im „Höchststand“ unbesetzter Stellen im Februar 2018 waren beim Eigenbetrieb IKP 10 Planstellen nicht besetzt.

Das Immobilienportfolio der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude ist weiten Teilen des Bestandes rund vier Jahrzehnte alt und bedarf grundlegender Strategien und Überlegungen zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit für Instandsetzungen und Investitionen.

Bei vielen der anstehenden Veränderungen oder Anpassungen sollen verstärkt zum Projektstart Nutzerbedarfsprogramme erstellt sowie Kostenbetrachtungen für den gesamten Lebenszyklus, nicht nur für die Errichtung der Immobilie, sondern auch für die Kosten der Nutzungsdauer (Betriebskosten), erarbeitet werden. Dargestellt für verschiedene Realisierungsvarianten kann damit aus den möglichen Handlungsoptionen die beste Option bestimmt werden.

Im Jahr 2017 wurde in den Eigenbetrieb IKP auch das bisher noch vom Amt für Kreisschulen wahrgenommene Bereich des „Infrastrukturellen Gebäudemanagements“ integriert.

Aus der Tätigkeit im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg ergeben sich für den Eigenbetrieb IKP keine wirtschaftlichen **Risiken**. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Zusammenhang lediglich Mittelansätze aus dem Haushalt des Landkreises. Den Eigenbetrieb IKP selber treffen keine finanziellen Verpflichtungen.

Lediglich die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung der Tätigkeiten sind vom Eigenbetrieb IKP zu tragen. Diese Aufwendungen werden dem Eigenbetrieb IKP wiederum in voller Höhe vom Landkreis Ravensburg erstattet. Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die große Herausforderung der Gegenwart und Zukunft stellt die Gewinnung von ausreichend Personal für die Aufgaben des Immobilienmanagements dar. Dies ist der limitierende Faktor, im Umfang und der Geschwindigkeit der Umsetzung von Projekten.

5. Fazit/Ausblick

Durch die Erfolge bei der wirtschaftlichen Sanierung der Oberschwabenklinik steht die dauerhafte Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs der Krankenhäuser nicht mehr so stark im Fokus der Tätigkeiten beim Eigenbetrieb IKP wie in den Vorjahren. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden ermittelt und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Nach den Planzahlen für die Jahre 2018 und 2019 kann die Oberschwabenklinik ab dem Jahr 2019 den finanziellen Aufwand für den Betrieb und die Investitionen vollständig aus eigener Kraft schultern. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises beschränkt sich auf die notwendige Stärkung der Liquidität der Oberschwabenklinik in der Form von jährlichen Kapitalzuführungen. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung auch in 2020 bis 2022 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro vor. Damit wird auch der Bedarf des Eigenbetriebs IKP an finanzieller Unterstützung des Landkreises spürbar abnehmen (wesentlich geringerer Verlustausgleich).

Als Folge der Sanierung der Oberschwabenklinik musste für die ehemalige Krankenhausimmobilie am Standort Leutkirch eine Nachnutzung gefunden werden. Dem Eigenbetrieb IKP wird die dauerhafte Bewirtschaftung der Krankenhausimmobilien obliegen.

Der Bereich der Beschaffung von Betriebsvorrichtungen wird weiterhin eine gewisse Bedeutung behalten. Auch hier ist der Eigenbetrieb IKP dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises Ravensburg in Form von Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen angewiesen.

Mit der Integration des Amts für Gebäudemanagement des Landratsamts hat der Eigenbetrieb IKP auch Bauherren- und Betreiberaufgaben des Landkreises im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude sowie der Asylbewerberunterkünfte übernommen.

Zum 01.03.2016 wurde die Aufbauorganisation des Landratsamts angepasst. Dabei wurden das Amt für Kreisschulen und der Eigenbetrieb IKP in den Verantwortungsbereich des De-

zernats II, Finanzen, Schulen und Infrastruktur überführt. Ein Ziel dieser Neuorganisation ist es, dass diese beiden Einheiten künftig noch enger zusammenarbeiten und die Schnittstellen und Prozesse in der Betreuung der Schulimmobilien zu verbessern. Das Amt für Kreisschulen hat Anfang April 2018 die neuen Büroräume im Personalwohngebäude in Wangen bezogen.

Zum 01.01.2018 wurden auch die Hausmeister und Reinigungskräfte des Landkreises organisatorisch dem Eigenbetrieb zugeordnet. Sie sind seither Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

In den vergangenen Jahren wurden die Kompetenzen des für den Bau und Betrieb der kreiseigenen Immobilien beim Eigenbetrieb IKP gebündelt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Eigenbetriebs IKP wird zunehmend durch die Aufgaben der Betreuung der Schulen und Verwaltungsgebäude geprägt. Nach den großen Investitionen in das St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg und das Westallgäu Klinikum in Wangen steht nun die Modernisierung der Schulen sowie ein zeitgemäßer Bürgerservice und Unterbringung der Verwaltung im Vordergrund der Bauaktivitäten des Landkreises Ravensburg.

Wangen im Allgäu, den 15. Mai .2019

Die Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ei-

genbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, den 15. Mai 2019



Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr 2018****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018****AKTIVSEITE****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus einem Inventar- und Abschreibungsverzeichnis zu entnehmen, das alle erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Angaben enthält und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge auf den aktuellen Stand fortentwickelt wird.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Zugehörige Nebenkosten wurden berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenabschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III Anlage 1).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände**EDV-Software**

	EUR
01.01.2018	22.622,36
Zugänge	1.174,48
Abschreibungen	9.630,06
31.12.2018	14.166,78

II. Sachanlagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	209.446.163,51	218.854.292,52
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.759.536,36	4.067.372,94
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	10.431.673,57	10.746.731,66
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.056.529,63	16.753.615,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.366,39	134.173,96
	<u>239.535.805,04</u>	<u>251.392.722,03</u>

Im Einzelnen:

Zu 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	01.01.2018 EUR	Zu-/Abgänge EUR	Umbuchun g EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2018 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	6.791.235,01	0,00	0,00	412.467,88	6.378.767,13
Krankenhaus Isny	898.163,10	0,00	0,00	63.749,55	834.413,55
Krankenhaus Leutkirch	2.216.708,67	9.115,40	82.225,28	132.224,72	2.175.824,63
Krankenhaus Wangen	20.849.004,00	8.624,60	1.663.305,56	1.299.745,03	21.221.189,13
Krankenhaus Ravensburg	182.766.792,84	-1.911.859,80	700.593,84	7.822.454,54	173.733.018,34
Parkraumbewirtschaftung	1.156.875,42	0,00	0,00	71.203,63	1.085.671,79
Zentralküche	4.175.513,48	0,00	0,00	158.234,54	4.017.278,94
		17.780,00 (Z)			
	<u>218.854.292,52</u>	<u>-1.911.859,80 (A)</u>	<u>2.446.124,68</u>	<u>9.960.079,89</u>	<u>209.446.163,51</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Die Position setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden	8.837.504,24
Betriebsbauten	191.704.130,59
Außenanlagen	8.904.528,68
	<u>209.446.163,51</u>

Zu 2: Grundstücke mit Wohnbauten

	01.01.2018	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	800.282,06	0,00	24.844,90	69.184,54	755.942,42
PWG Isny	141.408,16	0,00	0,00	28.281,42	113.126,74
PWG Leutkirch	1.335.021,42	0,00	0,00	83.618,20	1.251.403,22
PWG Wangen	1.790.661,30	0,00	0,00	151.597,32	1.639.063,98
	<u>4.067.372,94</u>	<u>0,00</u>	<u>24.844,90</u>	<u>332.681,48</u>	<u>3.759.536,36</u>

Zu 3: Grundstücke ohne Bauten

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Wangen.

Zu 4: Technische Anlagen

	01.01.2018	Zugänge	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	93.276,02	0,00	0,00	16.316,58	76.959,44
Krankenhaus Isny	9,04	0,00	0,00	0,00	9,04
Krankenhaus Leutkirch	1.906,59	0,00	0,00	251,42	1.655,17
Krankenhaus Wangen	571.095,46	0,00	0,00	88.059,12	483.036,34
Krankenhaus Ravensburg	608.992,83	0,00	0,00	84.082,71	524.910,12
Zentralküche	719.980,76	0,00	0,00	96.143,23	623.837,53
Technische Anlagen in Wohnbauten	5.049,24	0,00	0,00	818,33	4.230,91
Technische Anlagen in Außenbauten	4,03	0,00	0,00	0,00	4,03
BgA-Geräte	8.669.884,32	0,00	702.924,30	725.558,06	8.647.250,56
Parkraumbewirtschaftung	76.533,37	0,00	0,00	6.752,94	69.780,43
	<u>10.746.731,66</u>	<u>0,00</u>	<u>702.924,30</u>	<u>1.017.982,39</u>	<u>10.431.673,57</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 5: Einrichtungen und Ausstattungen

	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen (U) Abgänge (A)	Abschrei- bungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	40.472,76	1.401,00	0,00	7.221,76	34.652,00
PWG Isny	2.970,63	1.241,05	0,00	1.286,90	2.924,78
PWG Leutkirch	4.815,03	0,00	0,00	3.637,63	1.177,40
PWG Wangen	11.967,98	3.175,54	0,00	4.068,77	11.074,75
KH Wangen	37.998,04	0,00	0,00	17.170,51	20.827,53
KH Isny	3.158,04	2.490,35	0,00	929,20	4.719,19
KH Leutkirch	27.912,80	5.141,90	0,00	4.711,39	28.343,31
KH Ravensburg	158.553,56	0,00	0,00	34.308,66	124.244,90
Zentralküche	304.023,18	0,00	0,00	182.975,89	121.047,29
Krankenpflegeschule	8.073,94	12.956,85	0,00	2.849,60	18.181,19
Verwaltung	132.983,89	85.644,24	4.452,49 (A)	58.434,08	155.741,56
Parkraum	108,95	0,00	0,00	108,95	0,00
BgA-Geräte	16.020.576,57	346.509,22	57.423,22 (U)	2.890.913,28	13.533.595,73
			4.452,49 (A)		
	<u>16.753.615,37</u>	<u>458.560,15</u>	<u>57.423,22 (U)</u>	<u>3.208.616,62</u>	<u>14.056.529,63</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II.6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 6: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vgl. Folgeseite.

Die wesentlichen Baumaßnahmen werden ausführlich im Lagebericht (Anlage IV) beschrieben. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Krankenhaus Wangen					
Regelleistungsstation 4. OG	0,00	651.224,42	-651.224,42	0,00	0,00
Einbau MRT	1.547,00	608.946,52	-610.493,52	0,00	0,00
Brandschutz	0,00	201.267,16	-201.267,16	0,00	0,00
Südzufahrt	0,00	967,23	-967,23	0,00	0,00
Sectio-OP	0,00	200.321,46	-200.320,46	0,00	0,00
b) Krankenhaus Ravensburg					
Neubau/Sanierung BA 1	0,00	1.139,35	0,00	0,00	1.139,35
Planungskosten/					
Baunebenkosten BA 2	0,00	302.947,53	0,00	0,00	302.947,53
Baukosten BA 2 C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baukosten BA 2 D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA 2 Strahlentherapie	0,00	10.421,66	-10.421,66	0,00	0,00
Kälteversorgung (Nachrüstung)	0,00	103.521,13	-103.521,13	0,00	0,00
Bauliche Weiter-					
Entwicklung: Parkraum	36.508,80	65.898,08	0,00	0,00	102.406,88
c) BgA-Geräte					
Regelleistungsstation 4.OG	0,00	27.084,45	-27.084,45	0,00	0,00
Einbau MRT	2.970,00	132.134,17	-135.104,17	0,00	0,00
Nachrüstung Kälteversorgung	0,00	70.079,03	-70.079,03	0,00	0,00
Sectio-OP	0,00	7.226,11	-7.226,11	0,00	0,00
Erweiterung Lüftung OP BA 1	0,00	67.193,89	-67.193,89	0,00	0,00
Betriebsvor. Strahlentherapie	0,00	14.377,78	-14.377,78	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(BA 2 BT C)	0,00	289.197,86	-289.197,86	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(BA 2 BT D)	0,00	150.084,23	-150.084,23	0,00	0,00
d) PWG Bad Waldsee					
Einbau Zulassungsstelle	0,00	24.844,90	-24.844,90	0,00	0,00
e) Behördenzentrum Leutkirch					
Umbau 1. OG Job-Center	0,00	22.854,25	-22.854,25	0,00	0,00
Umbau UG DiPers	0,00	59.371,03	-59.371,03	0,00	0,00
Einbau Hospitz	93.148,16	505.724,47	0,00	0,00	598.872,63
	134.173,96	3.516.826,71	-2.645.633,28	0,00	1.005.366,39

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>11.500.001,00</u>	<u>1.000.001,00</u>

Es wird die 98,24 %-ige Beteiligung des Landkreises Ravensburg an der zum 1. Januar 1997 gegründeten Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen.

Aufgrund der nachhaltig wirkenden Sanierungsmaßnahmen ergibt sich aus der aktuellen Unternehmensplanung der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik gGmbH eine positive Unternehmensentwicklung. Die Bewertung des Beteiligungsansatzes wurde zum 31. Dezember 2018 neu vorgenommen. Eine weitere Abschreibung des Beteiligungsansatzes war demzufolge nicht mehr geboten.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV) - dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" - dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Bestand Heizöl Krankenhaus Leutkirch	0,00	33.949,94
	<u>0,00</u>	<u>33.949,94</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Laut Debitorenliste nach Umgliederungen	138.739,33	123.333,34
Einzelwertberichtigungen	-7.946,10	-5.845,71
	<u>130.793,23</u>	<u>117.487,63</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>3.457.500,00</u>	<u>3.457.500,00</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fördermittel für die Umbaumaßnahme Krankenhaus Wangen (Pflegebereich)	270.000,00
Fördermittel für die Gesamtsanierung Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C und D)	3.187.500,00
	<u>3.457.500,00</u>

Mit Bewilligungsbescheid vom 24. Juli 2017 gewährte das Land Baden-Württemberg für Umbaumaßnahmen am Krankenhaus Wangen (Pflegebereich 4. OG, Sanierung Geburtshilfe 1. OG) einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,70 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 2,43 Mio. EUR abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 31. Juli 2017 gewährte das Land Baden-Württemberg für die Errichtung einer zusätzlichen Bettenstation mit 36 Betten im 5. OG des Bauteils A am Krankenhaus St. Elisabeth einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,55 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren die Mittel vollständig abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 14. November 2013 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Neubau Notfallgebäude und Strahlentherapie am Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C)" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 38,9 Mio. EUR. Mit Änderungsbescheid vom 21. Februar 2014 wurde der Festbetragszuschuss auf 63,75 Mio. EUR erhöht. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 60,6 Mio. EUR abgerufen.

3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Landkreis Ravensburg	<u>2.954.596,58</u>	<u>1.831.542,69</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	5.922.660,37	8.452.192,77
Abzinsung	-14.804,92	-144.626,24
Einzelwertberichtigungen	<u>-3.710.893,74</u>	<u>-3.854.558,41</u>
	<u>2.196.961,71</u>	<u>4.453.008,12</u>

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Offene Posten aus 2011 bis 2014 (gestundet)	4.563.201,65
Offene Posten aus 2018 (nicht gestundet)	1.281.983,03
Rückzahlungsverpflichtung Privatisierung Pathologie	<u>77.475,69</u>
	<u>5.922.660,37</u>

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 3.710.893,74 wertberichtigt. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen kann aufgrund der erfolgten Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH von einer entsprechenden Werthaltigkeit ausgegangen werden.

Soweit die Forderungen zinslos gestundet wurden, erfolgte eine Abzinsung dieser Positionen.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV), dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

5. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Investitionskostenanteil Dipers GmbH	50.000,00	50.000,00

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kassenbestand Parkautomat	4.050,00	2.025,00
Kreissparkasse Ravensburg, Girokonto Nr. 48004752	10.014.528,71	12.811.737,89
	10.018.578,71	12.813.762,89

Das Guthaben stimmt mit der vorliegenden Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	13.404.124,67	13.346.764,59

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 5 Abs. 5 KHBV) beinhaltet Abschreibungen seit dem 1. Oktober 1972 auf Investitionen vor Inkrafttreten des KHG, welche mit Eigenmitteln finanziert wurden.

D. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Disagio	3.451,64	6.471,82
Sonstige	160,00	220,00
	<u>3.611,64</u>	<u>6.691,82</u>

Das Disagio (Ursprungsbetrag: EUR 47.460,00) ergibt sich aus dem bei der KfW-Bank im Jahr 2012 aufgenommenen Darlehen Nr. 4635398. Im Berichtsjahr wurde das Disagio mit EUR 3.020,18 aufgelöst.

PASSISEITE**A. EIGENKAPITAL****1. Festgesetztes Kapital**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
- unverändert -	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>

Der Ansatz erfolgte entsprechend der in der Betriebssatzung (§ 4) festgelegten Höhe.

2. Kapitalrücklage

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>108.216.741,67</u>	<u>88.369.963,47</u>

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
01.01.2018	88.369.963,47
Jahresüberschuss 2017	453.678,20
Kapitalzuführungen	
zur Umsetzung der Kapitalerhöhung bei der OSK	6.000.000,00
zur Finanzierung des Betriebsteils „Krankenpflegeschule“	10.388.200,00
aus der teilweisen Verlustabdeckung 2017	3.854.900,00
Kapitalrückführung Betriebsteil „BgA Geräte“	<u>850.000,00</u>
31.12.2018	<u>108.216.741,67</u>

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat im Jahr 2018 folgende, die Kapitalrücklage betreffenden Beschlüsse, gefasst:

- Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 453.678,20 wird in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt.
- Zum Ausgleich des Verlustes 2017 führt der Landkreis Ravensburg dem Eigenbetrieb im Jahr 2017 den Betrag von EUR 3.854.900,00 zu.

3. Jahresfehlbetrag/-überschuss

31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<u>-4.351.356,05</u>	<u>453.678,20</u>

B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE-VERMÖGENS

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme HFA 1/1984: "Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand" bilanziert. Mittel im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Rahmen einer ergänzenden Finanzierung zur Förderung nach dem KHG werden - unter Auflösung entsprechender Abschreibungen bzw. Abgänge - als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	114.218.331,31	119.721.527,13
2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	1.984.183,87	2.271.543,78
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	104.088,70	119.888,13
4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>8.170.582,60</u>	<u>8.628.285,00</u>
	<u>124.477.186,48</u>	<u>130.741.244,04</u>

Im Einzelnen:

1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Nach § 12 LKHG	114.217.178,29	119.720.164,81
Nach § 15 LKHG	<u>1.153,02</u>	<u>1.362,32</u>
	<u>114.218.331,31</u>	<u>119.721.527,13</u>

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 12 LKHG:

	01.01.2018	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	4.859.816,42	0,00	272.956,30	4.586.860,12
Krankenhaus Wangen	5.762.668,19	45.400,93	337.792,27	5.470.276,85
Krankenhaus Ravensburg	109.097.680,20	0,00	4.937.638,88	104.160.041,32
	<u>119.720.164,81</u>	<u>61.622.276,20</u>	<u>5.548.387,45</u>	<u>114.217.178,29</u>

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“.

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 15 LKHG:

	01.01.2018	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	1.355,30	0,00	209,30	1.146,00
Krankenhaus Wangen	7,02	0,00	0,00	7,02
	<u>1.362,32</u>	<u>0,00</u>	<u>209,30</u>	<u>1.153,02</u>

2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers

	01.01.2018	Zugänge Abgänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	14.678,27	0,00	4.574,43	10.103,84
Krankenhaus Isny	53.910,79	0,00	11.033,48	42.877,31
Krankenhaus Leutkirch	232.366,35	0,00	16.210,63	216.155,72
Krankenhaus Wangen	257.201,69	0,00	39.898,94	217.302,75
Zentralküche	647.956,77	0,00	63.338,92	584.617,85
PWG Bad Waldsee	401.692,73	0,00	44.641,37	357.051,36
PWG Isny	141.409,16	0,00	28.281,42	113.127,74
PWG Leutkirch	5,02	0,00	0,00	5,02
PWG Wangen	522.323,00	0,00	79.380,72	442.942,28
	<u>2.271.543,78</u>	<u>0,00</u>	<u>287.359,91</u>	<u>1.984.183,87</u>

3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	31.12.2018 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	32.722,14	0,00	8.180,54	24.541,60
Krankenhaus Leutkirch	1,00	0,00	0,00	1,00
Krankenhaus Wangen	2,00	0,00	0,00	2,00
PWG Leutkirch	42.496,00	0,00	2.656,00	39.840,00
PWG Bad Waldsee	44.665,99	0,00	4.962,89	39.703,10
PWG Wangen	1,00	0,00	0,00	1,00
	<u>119.888,13</u>	<u>0,00</u>	<u>15.799,43</u>	<u>104.088,70</u>

4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Auflösung/ Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
Krankenhaus Wangen	4.436.273,09	0,00	258.645,62	4.177.627,47
Krankenhaus Leutkirch	102.735,67	0,00	5.293,29	97.442,38
Krankenhaus Bad Waldsee	10.613,86	0,00	1.105,59	9.508,27
Krankenhaus Isny	101.875,98	0,00	8.489,67	93.386,31
Krankenhaus Ravensburg	755.109,06	0,00	28.483,91	726.625,15
Zentralküche	2.782.874,59	0,00	137.056,68	2.645.817,91
PWG Leutkirch	4.497,77	0,00	325,14	4.172,63
PWG Wangen	244.027,18	0,00	4.072,70	239.954,48
BgA Geräte	190.277,80	0,00	14.229,80	176.048,00
	<u>8.628.285,00</u>	<u>0,00</u>	<u>457.702,40</u>	<u>8.170.582,60</u>

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“.

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Körperschaft-/Gewerbsteuer 2017	17.408,34	6.000,00
Körperschaft-/Gewerbsteuer 2018	25.000,00	0,00
	<u>42.408,34</u>	<u>6.000,00</u>

Die Steuerrückstellungen wurden für die erwarteten Ertragssteuerzahlungen für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (u.a. Parkraumbewirtschaftung) im BgA Krankenpflegeschule gebildet.

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2018 EUR
Gerätezuschuss	599.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.980,00
Überstunden und Resturlaub	127.000,00	127.000,00	0,00	49.507,09	0,00	49.507,09
Archivierungskosten	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Ausstehende Rechnungen	5.800.000,00	5.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Externe Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen, Veröffentlichungskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	39.000,00	39.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	<u>6.598.980,00</u>	<u>5.985.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.507,09</u>	<u>0,00</u>	<u>722.487,09</u>

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR für noch zu erwartende Abrechnungen für das Bauvorhaben „Krankenhaus St. Elisabeth“ in Ravensburg wurde im Berichtsjahr in voller Höhe verbraucht.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kreissparkasse Ravensburg, Ravensburg		
Darlehen Nr. 6000 210 801	3.250.000,00	3.450.000,00
Darlehen Nr. 6000 492 973	2.659.015,20	2.793.647,20
Darlehen Nr. 6000 961 837	4.017.231,86	4.230.473,48
L-Bank, Karlsruhe		
Darlehen Nr. 557.701103.9	331.600,00	552.720,00
Darlehen Nr. 557.800132.3	10.474.120,00	10.939.640,00
Darlehen Nr. 557.800559.4	8.103.446,00	8.448.274,00
Darlehen Nr. 557.800871.1	2.112.064,00	2.198.272,00
Darlehen Nr. 557.800872.8	2.112.064,00	2.198.272,00
Darlehen Nr. 557.800893.7	4.310.336,00	4.482.752,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main		
Darlehen Nr. 55448726	0,00	94.584,60
Darlehen Nr. 3434038	0,00	2.957.125,00
Darlehen Nr. 4635398	772.540,00	785.820,00
Zinsabgrenzungen	98.492,73	127.445,93
	<u>38.190.909,79</u>	<u>43.259.026,21</u>
	<u>38.190.909,79</u>	<u>43.259.026,21</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.074.475,25	2.353.734,21
Restlaufzeit > 5 Jahre	28.903.561,00	32.914.344,00

Die Kontostände stimmen mit den entsprechenden Bankkontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>1.237.750,49</u>	<u>3.384.410,77</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.237.750,49	3.384.410,77

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten überwiegend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>77.475,68</u>	<u>128.443,72</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.567,11	45.400,93
Restlaufzeit > 5 Jahre	55.207,19	55.207,19
davon nach der BPlfV	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückforderungsanspruch des Landes auf Grund der Privatisierung der Pathologie am Krankenhaus St. Elisabeth	<u>77.475,68</u>
	<u>77.475,68</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>5.053.909,36</u>	<u>5.640.864,77</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.053.909,36	5.640.864,77

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Verrechnungskonto Verlustausgleich 2018	2.199.900,00
Sonstige	<u>2.854.009,36</u>
	<u>5.053.909,36</u>

Im Jahr 2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beim Landkreis Ravensburg eine Prüfung nach § 114 Abs. 1 GemO durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die GPA beanstandet, dass die Zuwendungen des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag behandelt werden. Da ohne diese Erträge beim Eigenbetrieb ein Verlust entstehen würde, verschleiern diese Erträge nach Ansicht der GPA das tatsächliche Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Zuweisungen des Landkreises werden somit seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben der GPA, als Zahlung zur Verlustabdeckung behandelt. Soweit unterjährig bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, werden diese nunmehr zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen und nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Eigenkapital verrechnet.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>724.210,56</u>	<u>905.057,46</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	724.210,56	905.057,46

Der Ausweis betrifft Vorausgaben für den Betrieb der Krankenpflegeschule und der Personalwohnheimgebäude sowie sonstige Verrechnungen.

6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>196.858,87</u>	<u>31.858,87</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	196.858,87	31.858,87

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Spende Freundeskreis Kapelle KH Ravensburg	31.858,87
Zuschuss OSK für Konferenzräume	130.000,00
Zuschuss OSK für IT Starkstrom	<u>35.000,00</u>
	<u>196.858,87</u>

7. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>108.718,62</u>	<u>108.260,57</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	108.718,62	108.260,57

Der Ausweis betrifft Mietkautionen.

E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	<u>26.470,10</u>	<u>34.604,99</u>

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Mietvorauszahlung ZfP für Gerontopsychiatrie	6.034.753,18	6.356.606,68
Sonstige Mietvorauszahlungen	7.615,20	7.053,32
	<u>6.042.368,38</u>	<u>6.363.660,00</u>

Das ZfP hat zum 1. September 2017 die Räumlichkeiten bezogen. Die Mietvorauszahlung ist mit einen jährlichen Betrag in Höhe von EUR 321.853,50 aufzulösen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.014.

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und Feststellungen zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		
Mieterträge		
Oberschwabenklinik (PWG und Krankenhaus)	7.418.524,82	5.427.302,56
Landkreis Ravensburg	699.582,21	432.495,08
Personalwohnheime	695.442,48	677.379,48
Krankenhaus - gewerbliche Nutzung	1.455.561,10	1.148.825,16
Erstattung Sach- und Personalkosten		
Immobilienverwaltung	2.282.640,86	1.050.857,06
Erstattungen Krankenpflegeschulen Bad Waldsee und Wangen und Wohnheimverwaltung	491.010,65	383.647,38
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	231.783,25	228.022,28
Erträge Wäscherei	6.962,80	6.951,60
Erträge Stromeinspeisung	11.954,47	11.280,43
Sonstige	3.506,19	4.214,59
	<u>13.296.968,83</u>	<u>9.370.975,62</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
Zuwendungen Dritter für Aufwendungen	0,00	15.900,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.056,60	7.339.182,97
Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- berichtigungen	143.664,67	0,00
Versicherungserstattungen	137.385,88	165.862,27
Übrige Erträge	13.186,85	38.455,15
	<u>309.294,00</u>	<u>7.559.400,39</u>

	2018 EUR	2017 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Medizinischer Bedarf	1.258,45	1.331,95
Wasser, Energie, Brennstoffe	498.569,52	513.243,71
Wirtschaftsbedarf	43.312,29	41.733,63
	<u>543.140,26</u>	<u>556.309,29</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Personalkosten	2.767.524,74	1.730.602,40
Hausmeisterdienste/ sonstige Dienstleistungen	684.641,64	602.322,40
	<u>3.452.166,38</u>	<u>2.332.924,80</u>
	<u>3.995.306,64</u>	<u>2.889.234,09</u>
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2017: EUR 5.250.000,00)		
Zuschüsse aus der Einzelförderung nach KHG	0,00	5.250.000,00
Zuschüsse für Nutzungsentgelte nach KHG	0,00	25.342,00
Zuwendungen von Dritten	165.000,00	443.500,00
	<u>165.000,00</u>	<u>5.718.842,00</u>
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung		
	<u>57.360,08</u>	<u>57.360,07</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Auflösung Sonderposten		
nach § 12 LKHG	5.548.387,45	4.153.940,12
nach § 15 LKHG	209,30	210,81
Zuschüsse des Trägers	287.359,91	315.613,33
Zuschüsse der öffentlichen Hand	15.799,43	15.799,43
Zuwendungen Dritter	457.702,40	442.964,91
	<u>6.309.458,49</u>	<u>4.928.528,60</u>

	2018 EUR	2017 EUR
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	<u>8.134,89</u>	<u>8.134,89</u>
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Zuführung zu		
Sonderposten nach dem KHG	0,00	5.250.000,00
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>165.000,00</u>	<u>443.500,00</u>
	<u>165.000,00</u>	<u>5.693.500,00</u>
9. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>0,00</u>	<u>25.342,00</u>
10. Aufwendung aus der Auflösung von Ausgleichskosten für Eigenmittelförderung	<u>0,00</u>	<u>1.853.715,58</u>
11. Abschreibungen auf immaterielle auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände	9.630,06	11.409,19
Grundstücke mit Betriebsbauten	9.960.079,89	8.020.104,04
Grundstücke mit Wohnbauten	332.681,48	330.076,37
Technische Anlagen	1.017.982,39	761.971,63
Einrichtungen und Ausstattungen	<u>3.208.616,62</u>	<u>2.716.396,05</u>
	<u>14.528.990,44</u>	<u>11.839.957,28</u>

Vgl. im Einzelnen die Erläuterungen zu Aktiva A.II. 1 bis 6.

Aufteilung entsprechend der Finanzierung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Abschreibungen, nach dem KHG gefördert		
nach § 12 Abs. 1 KHG a. F. (Darlehen)	8.134,89	8.134,89
nach § 13 KHG a. F. (Eigenmittel)	57.360,08	57.360,07
nach § 12 KHG (Einzelförderung)	5.548.387,45	4.153.940,12
nach § 15 KHG (Pauschalförderung)	209,30	210,81
Abschreibungen, gefördert aus		
Zuschüssen des Trägers	287.359,91	304.209,69
Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.799,43	15.799,43
Zuwendungen Dritter	457.702,40	442.964,91
Nicht geförderte Abschreibungen	8.154.036,98	6.857.337,36
	<u>14.528.990,44</u>	<u>11.839.957,28</u>

12. sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungsbedarf	527.901,36	406.059,62
Instandhaltung	3.615.285,14	2.830.005,60
Abgaben und Versicherungen	108.024,86	59.620,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	620.201,25	508.841,18
	<u>4.871.412,61</u>	<u>3.804.526,81</u>

In folgender Zusammensetzung:

Verwaltungsbedarf

Büromaterialien	21.360,65	16.675,16
Bücher, Zeitschriften	4.519,53	3.758,09
Telefon, Porto	21.017,11	21.027,43
Kabelgebühren PWG	7.471,00	5.946,52
Reisekosten	11.047,46	14.312,82
Rechts- und Beratungskosten	148.340,37	56.963,60
EDV-Kosten	162.932,11	106.294,04
Repräsentationskosten	4.139,14	5.147,08
Verwaltungskostenumlage Landkreis	130.000,00	130.000,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	17.073,99	45.934,88
	<u>527.901,36</u>	<u>406.059,62</u>

	2018 EUR	2017 EUR
Instandhaltungen		
PWG Bad Waldsee	74.255,16	105.296,71
PWG Isny	17.824,15	12.077,49
PWG Wangen	220.629,53	134.186,02
PWG Leutkirch	6.045,71	9.345,01
Krankenhaus Bad Waldsee		
Sonstige Instandhaltungen	30.252,62	16.551,06
Krankenhaus Wangen		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	390.234,30	848.443,70
Instandhaltung Technische Anlagen	0,00	0,00
Krankenhaus Isny		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	47.284,83	47.424,23
Krankenhaus Leutkirch		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	242.212,40	814.282,84
Krankenhaus Ravensburg		
Abbruchkosten/Instandhaltungen/Projektaufwand	2.559.692,72	805.817,41
Übrige Instandhaltungen	26.853,72	36.581,13
	<u>3.615.285,14</u>	<u>2.830.005,60</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Vergütung nebenamtliche Lehrkräfte	50.060,55	54.397,16
Lehr- und Arbeitsmittel	6.921,15	4.782,16
Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	21.670,59	18.018,79
Kosten Voruntersuchungen	47.123,20	88.261,34
Mietaufwendungen	436.476,89	328.909,51
Kfz-Kosten	2.483,96	7.120,51
Einzelwertberichtigungen/Abschreibungen		
auf Forderungen	2.410,73	2.230,24
Übrige	53.054,18	5.121,47
	<u>620.201,25</u>	<u>508.841,18</u>
13. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>129.821,32</u>	<u>27.749,04</u>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>993.389,05</u>	<u>1.069.415,72</u>

	2018 EUR	2017 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
15. Steuern	<u>73.294,92</u>	<u>41.620,93</u>
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 36.408,34 (Vj. EUR 6.000,00)		
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-4.351.356,05</u>	<u>453.678,20</u>

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse****1. Name und Sitz**

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule" und hat seinen Sitz in Ravensburg.

2. Gründung

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde das betriebsnotwendige mobile Vermögen der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Ravensburg (Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen i. A.) zu Buchwerten auf die neu gegründete Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Krankenpflegeschule in den Jahresabschlüssen der Kreiskrankenhäuser erfasst.

Die Krankenpflegeschule sowie das verbleibende Vermögen der bisherigen Krankenhäuser werden seither im Jahresabschluss des Eigenbetriebs erfasst. In diesem Abschluss wird neben den Vermögens- und Schuldposten der Krankenpflegeschule das unbewegliche sowie das nicht betriebsnotwendige Vermögen der Krankenhäuser erfasst, welches vereinbarungsgemäß beim Krankenhausträger verblieben ist. Danach sind die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit Wohnbauten, unbebaute Grundstücke sowie technische Anlagen, die keine Betriebsvorrichtungen darstellen, im vorliegenden Abschluss zu bilanzieren. Des Weiteren werden in dem Abschluss des Eigenbetriebs die Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die mit den Vermögenspositionen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Satzung

Mit Datum vom 20. November 2018 hat der Kreistag die Neufassung der aktuellen Betriebssatzung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung trat am 3. Januar 2019 in Kraft. Dadurch wurde die bisherige Satzung vom 16. Dezember 2016 ersetzt.

4. Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs sind

- im **Betriebsteil „Krankenpflegeschule“**: Die Ausbildung von Krankenpflegekräften, insbesondere zur Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg mit Pflegekräften. Bezüglich der Krankenhausgebäude des Landkreises ist der Eigenbetrieb Krankenhausträger im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).
- im **Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“**: Die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Aufgaben an kreiseigenen Liegenschaften, soweit es sich nicht um die Liegenschaften der Kreisstraßen sowie um Liegenschaften handelt, die in den Betriebsteil „Krankenpflegeschule“ fallen:
 - Aufgaben des technischen-infrastrukturellen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere die Planung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Verfolgung der Gewährleistung, das Betreiben der Liegenschaften, insbesondere die Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung), die Dokumentation des Liegenschaftsbestands und der Betriebsführung, das Energiemanagement, das Informationsmanagement (Gebäudeautomation, CAFM, Brandmeldesystem, etc.) sowie Aufgaben des Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere Hausmeisterdienste, Reinigung, Winterdienst.
 - Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere das Beschaffungsmanagement (im Zusammenhang mit den Aufgaben des technischen Gebäudemanagements), die Kostenplanung und Kontrolle, die Objektbuchhaltung sowie das Vertragsmanagement.

Im Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“ führt der Landkreis Ravensburg hoheitliche Tätigkeiten im Bereich der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften aus.

- im **Betriebsteil „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“** nachfolgend auch „**Geräte-BgA**“ genannt:

Die Beschaffung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen für die Krankenhäuser des Landkreis Ravensburg, soweit diese Beschaffungen nicht dem gewillkürten Betriebsvermögen des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) Krankenpflegeschule zuzuordnen sind, deren anschließende Vermietung an die Oberschwabenklinik gGmbH als Betreiber der Krankenhäuser sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Dienstleistungen für die Oberschwabenklinik gGmbH.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

5. Kapital

Das Stammkapital (festgesetztes Kapital) beträgt EUR 2.500.000,00.

6. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

7. Organe

Gemäß § 6 der Betriebssatzung sind Organe die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Der Betriebsleitung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs und vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben. Die Bestellung der Betriebsleitung erfolgt durch den Kreistag. Der Landrat regelt die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung, welche der Zustimmung des Betriebsausschusses bedarf. Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Der Ausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind. Personell ist der Ausschuss identisch mit dem Sozialausschuss des Landkreises.

Der Kreistag entscheidet insbesondere über Personalangelegenheiten nach Maßgabe des § 11 der Satzung, über die Gewährung von Darlehen, die Bestimmung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und den Wirtschaftsplan.

Der Landrat hat gegenüber der Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung Weisungsbefugnis, um die Einheitlichkeit der Landkreisverwaltung zu wahren und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Landrat des Landkreises Ravensburg hat mit Zustimmung des Kreistrats vom 28. März 2019 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erlassen. Geregelt werden hierbei insbesondere die Aufgaben, die Geschäftsbereiche sowie die Zustimmungsvorbehalte der Geschäftsführung.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Betriebsführungsvertrag

Der Landkreis Ravensburg hat mit der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, am 23. Dezember 1996 einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Demnach betreibt der Landkreis Ravensburg an den Kreiskrankenhäusern und Wangen i. A. Krankenpflegeschulen. Der Landkreis bedient sich bei der technischen Abwicklung dabei der Unterstützung durch die Oberschwabenklinik gGmbH. Diese übernimmt gemäß § 2 des Vertrages für den Landkreis die Besorgung aller Geschäfte, die mit der Führung der Krankenpflegeschule des Landkreises im Zusammenhang stehen. Die Oberschwabenklinik gGmbH übernimmt jährlich die Kosten, die dem Landkreis durch den Betrieb der Krankenpflegeschule entstehen.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 1997 und ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt.

2. Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik gGmbH

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 01.01.1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Dies betrifft im Jahr 2018 die Standorte Bad Waldsee, Wangen und Ravensburg. Die mietvertraglichen Regelungen vom Sozialministerium Baden-Württemberg wurden jedoch zwischenzeitlich beanstandet. Nach den Bestimmungen des § 2a LKHG muss bei einer gemeinschaftlichen Trägerschaft die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich erfolgen. Deshalb wurden die bestehenden Mietverträge auf unentgeltliche Überlassung geändert. Ergänzend dazu wurde eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, in der die bisherigen geleisteten Mietzahlungen für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche zusammengefasst wurden. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung gilt für das Jahr 2017 und 2018 mit monatlichen Beträgen in Höhe von 385.430 EUR bzw. 526.347 EUR.

Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten dient der vereinbarte Finanzierungsbeitrag. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar.

Die Finanzierungsvereinbarung für 2017 und 2018 beinhaltet auch den Finanzierungsanteil der Zentralküche in Weingarten. Der Anteil für Gebäude und Außenanlagen beträgt monatlich EUR 7.023,33.

Zusätzlich wurde ein Mietvertrag für das bisher im Mietvertrag enthaltene MVZ Isny abgeschlossen (Jahresmiete EUR 176.400,00). Dieser Betrag wurde aus der Finanzierungsvereinbarung herausgenommen. Im „Personalwohngebäude I“ in Wangen ist die OSK im Laufe des Jahres 2018 teilweise aus den als Büro genutzten Räumlichkeiten ausgezogen. Die OSK möchte ihre Verwaltung am Standort in Ravensburg konzentrieren und hat damit diese Räume an IKP zurückgegeben.

Die Räumlichkeiten werden nun wie folgt genutzt: Im Untergeschoss für Technik, Lager und einem Unterrichtsraum für die Krankenpflegeschule; im Erdgeschoss ist eine Bürofläche für die OSK und ansonsten Räume der Krankenpflegeschule. Es befinden sich Umkleiden der OSK sowohl im 1. und 2. Obergeschoss. Außerdem sind vermietete Wohnungen im 1. Obergeschoss und die Krankenpflegeschule belegt noch Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss. Im 3. Obergeschoss und 6. Obergeschoss befinden sich noch Büroräume der OSK. Das Amt für Kreisschulen der Landkreisverwaltung ist im 3. Obergeschoss. Das 4. Obergeschoss ist durch den Auszug der OSK geräumt. Sowohl im 5. als auch im 6. Obergeschoss werden Büroräume gewerblich vermietet.

Mit Mietvertrag vom 13. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb die in Wangen betriebene KWK-Anlage (Blockheizkraftwerk) an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Die monatliche Miete beträgt EUR 835,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Überlassung der Geräte, Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen an die Oberschwabenklinik erfolgt mit Mietvertrag vom 14. Februar 2013. Seit dem 1. April 2018 beträgt die monatliche Miete EUR 49.504,00. Die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und endete zum 31. Dezember 2017. Ab dem Jahr 2018 übernimmt die OSK die Beschaffung von beweglichen Gegenständen eigenständig. Die Betriebsvorrichtungen werden weiterhin vom Eigenbetrieb IKP beschafft.

3. Sonstige wesentliche Mietverträge

Von 2009 bis 2017 hatte der Eigenbetrieb von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, die Räumlichkeiten vom Untergeschoss bis zum 2. OG des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus in Ravensburg angemietet. Das Mietverhältnis endete nach dem Umzug des Kinderkrankenhauses in den Neubau des EK (2. Bauabschnitt).

Der Eigenbetrieb hat von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, verschiedene Räume im UG, EG, 1. und 2. OG angemietet und an die OSK untervermietet. Die OSK nutzt die Räume selbst als Büros und hat verschiedene Untermieter in diesen Räumen. Der Eigenbetrieb selbst hat mehrere Räume als Büroräume von der SES im 3. OG angemietet.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2008 hat der Eigenbetrieb von der Walter Kosteletzky GmbH & Co. KG, Weingarten, das Erdgeschoss und das 1. OG des Gebäudes Sauterleutestraße 11 in Weingarten zum Betrieb eines Archivs mit ständigen Büroarbeitsplätzen angemietet. Das Mietverhältnis hat am 16. Februar 2009 begonnen und endet nach der Festmietzeit (10 Jahre) am 28. Februar 2024. Mit dem Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb diese Räumlichkeiten an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Die Räumlichkeiten werden voraussichtlich zum 31. August 2019 von der OSK

geräumt. Künftig sollen die Archivflächen vom Kreisarchiv des Landkreises Ravensburg genutzt werden. Der Eigenbetrieb IKP würde dann einen Mietvertrag mit dem Landkreis schließen.

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb an die ZfP Bad Schussenried im neu zu errichtenden Notfallgebäude (Bauteil C) am Krankenhaus St. Elisabeth Teile der Ebene 03 und 04 vermietet. Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe zum 01. September 2017 und endet 20 Jahre nach Ablauf desjenigen Kalendermonats in dem es begonnen hat.

4. Vertrag über EDV-Nutzung

Die Ravensburger Wertstoff Erfassung Gesellschaft mbH, Ravensburg, kurz RaWEG genannt, stellt dem Eigenbetrieb ihre EDV-Ausstattung einschließlich der Software im Verwaltungs- und kaufmännischen Bereich zur Verfügung. Der Vertrag begann mit Wirkung vom 1. Juli 1997 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb verfolgt mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule, der gleichzeitig einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art darstellt, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebsteils Krankenpflegeschule ist die Förderung der Ausbildung und Fortbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ausbildung von Krankenpflegepersonal verwirklicht.

Der Eigenbetrieb ist mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Betriebsteils Krankenpflegeschule dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Betriebsteils Krankenpflegeschule.

Die letzte Betriebsprüfung für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 hat im Jahr 2018 stattgefunden und wurde mit Prüfungsbericht vom 20. September 2018 abgeschlossen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Feststellungen wurden in die Steuererklärungen eingearbeitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.